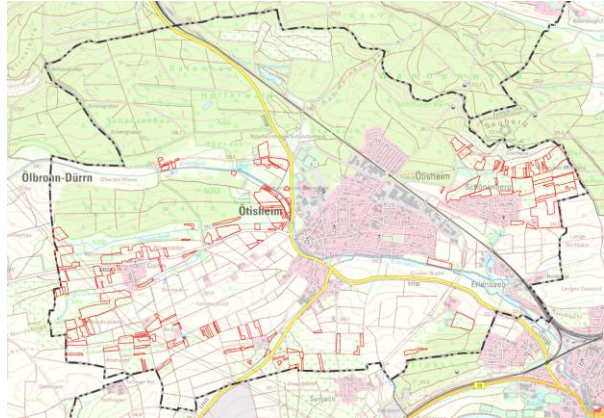



Anhang D - Maßnahmensteckbriefe

Inhaltsverzeichnis	Seite
Maßnahmensteckbriefe Ötisheim	2
Maßnahmensteckbriefe Mühlacker.....	51

Maßnahmensteckbriefe Ötisheim

Steckbrief zur Maßnahmennummer	1-A
Bezeichnung der Maßnahme Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland	
Allgemeine Flächeninformation	
Gemarkung	3885 (Ötisheim)
Flurstücke	<p>1904, 1970/2, 1972, 1978, 1986, 1987/2, 1987/3, 1988, 1991, 1992, 1994, 1995, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073/1, 2073/2, 2087, 2088, 2089/1, 2089/2, 2089/3, 2090, 2131, 2167, 2168, 2169, 2187, 2188, 2189, 2193, 2208, 2210/1, 2218, 2219, 2224/2, 2225/2, 2226/3, 2226/4, 2226/5, 2227/1, 2229/2, 2267/2, 2268, 2287, 2288/1, 2289, 2303, 2304, 2323, 2324, 2339/1, 2505, 2506, 2508, 2565, 2566, 2567, 2573, 2574, 2580, 2581/1, 2581/2, 2820, 2821, 2824, 2828, 2829/1, 2829/2, 2830, 2832, 2833, 2834, 2835, 2847, 2848, 2881/1, 2886, 2900, 2902, 2904, 2945, 2953, 2954, 2956, 2957, 2958/1, 2958/2, 2960, 2961, 2962, 2978, 3222, 3237, 3238, 3464, 3465, 3466, 3468, 3469, 3470, 3474, 3475, 3476, 3477, 3478, 3480, 3483, 3484, 3486/1, 3486/2, 3487, 3488/1, 3488/2, 3489, 3490, 3491, 3492, 3493, 3494, 350, 351, 3513, 3514/1, 3514/2, 3515, 3516, 3517, 3519, 3520, 3521, 3522, 3523/1, 3523/2, 3523/3, 3523/4, 3524, 3525, 3526, 3527, 3528, 3529, 3530, 3531, 3532, 3533, 3534/1, 3535, 3536, 3537/1, 3537/2, 3537/4, 3538, 3539/1, 3539/2, 3540, 3541/1, 3541/2, 3542/1, 3542/2, 3543, 3544, 3545, 3546, 3548, 3549, 3591, 3592, 3598, 3606, 3610, 3611, 3612/2, 3613, 3614, 3615, 3616, 3617, 3619, 3621, 3623/1, 3623/2, 3624, 3627, 3628, 3655, 3658, 3662, 3738/3, 3739, 3740/1, 3745/1, 3749, 3774, 3775, 3781, 3782, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3798, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823, 3829, 3830, 3831, 3832, 3833, 3834, 3835/1, 3835/2, 3836, 3906, 3926, 3943, 3944/1, 3944/2, 3946, 3950, 3951, 3952, 3954, 3960/1, 3960/2, 3962, 3963, 3969/1, 3969/2, 3971, 3971/1, 3974/1, 3974/3, 3981, 3984, 3984/1, 3988, 3989, 3990, 3991/3, 3991/4, 3992, 3993, 3995, 3998, 4000, 4001, 4007/1, 4007/2, 4008, 4013, 4014, 4019, 4023, 4027, 4043, 4044, 4045, 4046, 4047, 4048/1, 4049/1, 4051, 4052, 4054/1, 4055/1, 4055/2, 4056/1, 4056/2, 4077, 4078, 4079, 4080, 4082, 4083, 4084, 4087/1, 4087/2, 4088, 4089, 4090, 4125/2, 4126, 4127/1, 4147/2, 4148, 4150, 4160, 4164, 4172/1, 4172/2, 4173, 4177, 4178, 4179, 4180, 4181, 4192, 4199, 4200, 4205, 4206, 4207, 4207/1, 4209/1, 4209/2, 4210, 4212, 4213, 4214, 4215, 4216, 4217, 4222, 4222/1, 4226, 4227, 4228, 4229, 4232, 4233, 4235, 4244, 4264, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270, 4271, 4272, 4273, 4274, 4275, 4276, 4277, 4278, 4280/1, 4280/2, 4281, 4290, 4292, 4294, 4295, 4296, 4301, 4302, 4304, 4425, 4426, 4428/1, 4478, 4479, 4480/1, 4481, 4482, 4483, 4484, 4485, 4486, 4487, 4488, 4492, 4505, 4506, 4507, 4508, 4509, 4510, 4511, 4527, 4528, 4529, 4530, 4531, 4532, 4533/1, 4536, 4537, 4538, 4539, 4540, 4541, 4542, 4543, 4544, 4545/1, 4546, 4547, 4567, 4583/1, 4583/2, 4583/4, 4861, 4862, 4865/2, 4866/2, 4867/2, 4868/2, 4869/2, 4870/2, 4871/1, 4872, 4874/2, 4875/2, 4877/2, 4878/2, 4880/2, 4881/1, 4881/2, 4882, 4882/2, 4883, 4883/2, 4884, 4884/2, 4885, 4885/2, 4886/2, 4887/2, 4888/2, 4889/2, 4890/2, 4891/2, 4904, 4906/2, 4907/2, 4908/2, 4909/4, 4909/7, 4910/2, 4911/2, 4912/2, 4935/4, 4936, 4938, 4941/3, 4941/5, 4942/1, 4945/1, 4945/2, 4946/1, 4946/2, 4947/1, 4947/4, 4950/2, 4951/2, 4952/2, 4953/2, 4954/2, 4963/2, 4964/2, 4965/2, 4966/2, 4967/4, 4967/6, 4968/2, 4969/2, 4970/4, 4970/6, 4971/4, 4974/2, 4975/2, 4976/2, 4978/2, 4979/2, 4980/2, 4981, 4982/2, 4985/2, 4986/2, 4987/2, 4988/2, 4991, 4992/2, 4994/2, 4995, 4996/2, 4997/2, 4998/2, 4999/2, 5000/2, 5001/4, 5001/6, 5002/2, 5003/2, 5004/4, 5004/6, 5005/2, 5006/2, 5008/2, 5009/3, 5010/3, 5033, 5035, 5036, 5039, 5041, 5043, 5044, 5045, 5051, 5052, 5053, 5054, 5059, 5068, 5070, 5071, 5098, 5099, 5100, 5101, 5102, 5103, 5110, 5111, 5113, 5129, 5130, 5132, 5146, 5147, 5175, 5176, 6065, 6066, 6066/1, 6066/3, 6069, 6070, 6071, 6072, 6074, 6075, 6076, 6077, 6078, 6079/1, 6079/2, 6089/1, 6089/2, 6095, 6095/1, 6095/2, 6117, 6118/1, 6118/2, 6118/3, 6119, 6120, 6123, 6124, 6153, 6154, 6155, 6156, 6168, 6169, 6170, 6170/1, 6171, 6173, 6174, 6176, 6177, 6178, 6179, 6180, 6181, 6182, 6200, 6203, 6204, 6205, 6206, 6208, 6216, 6217, 6220, 6221, 6222, 6223, 6224, 6225, 6226, 6227, 6231/1, 6231/2, 6243, 6244, 6246, 6248, 6249, 6250, 6252, 6253, 6254, 6255, 6256, 6257, 6258, 6260, 6262, 6274, 6275/1, 6275/2, 6320, 6321, 6322, 6324, 6325, 6326, 6328, 6330, 6331, 6332, 6333, 6334, 6336, 6337, 6338, 6340, 6342, 6343/1, 6343/2, 6343/3, 6344, 6345, 6346, 6347, 6348/2, 6348/3, 6348/4, 6363, 6364, 695/1, 728/1, 729, 787/1</p>
Flächengröße	Einzelflächen aus gesamt rd. 78 ha

Steckbrief zur Maßnahmenummer		1-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input checked="" type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)	
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel, trocken) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (mittel, trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte (mittel) <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	<p>Die Flächen sind kartierte FFH-Mähwiesen mit einem mäßigen Erhaltungszustand (C) der sich aus meist mäßig artenreichem Arteninventar und einer lediglich mäßigen Habitatstruktur herleitet. Die Wiesen treten sowohl auf mittleren Standorten, in oberflächen- und grundwassernahen Bereichen in feuchter und in Hanglagen in trockener Ausprägung auf.</p> <p>Die Defizite in Arteninventar und Habitatstruktur sind dabei meist durch eine zu intensive oder unangepasste Bewirtschaftung mit zu häufiger Mahd oder Mulchmahd herzuführen. Durch eine zu häufige oder über langen Zeitraum zu späte Mahd werden schnittverträgliche und/oder früh blühende Gräser gefördert und blütenreiche Kräuter vor dem Zeitpunkt ihrer Samenreife von der Fläche entfernt. In der Folge verschiebt sich über die Jahre das Gräser-Kräuter-Verhältnis hin zu den Gräsern und die Wiese verliert an Artenreichtum. Dies führte auf den Flächen langfristig zum Verlust bzw. der Minderung der ökologischen Qualität</p>		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		1-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland			
	potenziell arten- und strukturreicher Dauergrünlandflächen. Seltener konnte als Grund eine zu seltene bis vollständig ausbleibende Grünlandnutzung beobachtet werden.		
Entwicklungsziel	<p>Das Ziel dieser Maßnahme ist der Erhalt und die Aufwertung insbesondere der FFH-Mähwiesen mit einem mäßigen Erhaltungszustand (C), in einen guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungszustand.</p> <p>Durch die Aufwertung der Wiesen zu mehr Struktur- und Artenreichtum wird neben dem direkten Effekt der Steigerung von Raupenfutter- und Nektarpflanzen für diverse Tagfalter der Zielarten.</p>		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Die FFH-Mähwiesen bringen als Kernflächen mit Defizit bereits ein hohes Aufwertungspotenzial mit sich. Sie sind als Lebensraum für Zielarten des artenreichen Dauergrünlands zu erhalten und aufzuwerten. Insbesondere die Bestände rund um Corres, Sengach und in der Erlen-, Metten-, Gründelbachniederung liegen im regional bedeutsamen Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte mittlerer und feuchter Ansprüche.</p> <p>Die Magerwiesen, insbesondere mit hohem Arteninventar und unterschiedlichen Standortbedingungen (z.B. Feuchtegradienten), dienen dabei als Lebensraum für Tagfalter, wie z.B. die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und ihre Raupennahrungspflanze der Große Wiesenknopf. Zeitgleich erhöht sich durch den gesteigerten Struktur- und Artenreichtum, neben dem zuvor genannten direkten Effekt der Steigerung von Raupenfutter- und Nektarpflanzen für diverse Tagfalter der Zielarten, auch der allgemeine Insektenreichtum gesteigert. Dadurch gewinnen die Flächen an Attraktivität als Nahrungshabitat für Reptilien, Fledermäuse und Vögel.</p>			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.5 Artenreiche Wiesengebiete		
Zielarten	Beifleck-Widderchen, Brauner Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Hufeisenklee-Widderchen, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Braunkehlchen, Graues Langohr		
Maßnahmen	<p>2.1 Mahd mit Abräumen</p> <p>4. Beweidung</p> <p>6.1 Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung</p>		
<p>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</p>			
Maßnahmenbeschreibung			
Pflegekonzept			
<p>Zur Etablierung artenreicher Wiesen ist in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts ohne oder mit lediglich geringfügiger Düngung durchzuführen.</p> <p>Bei der Wahl des Mahdregimes stehen sich die Wiesenentwicklung und die Förderung von Zielarten zum Teil entgegen. Um den Blütenreichtum auf der Fläche zu fördern, ist eine frühe Mahd zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser, meist bis Mitte Mai, empfohlen. Dieses Mahdregime kann jedoch zu Gelegeverlusten bei Bodenbrütern und Tötung von Larvenstadien bei Insekten führen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Mahd zu jedem Zeitpunkt im Jahr ein Risiko für die vorkommenden Arten darstellt. Die Anpassung des Mahdregims und das Belassen von</p>			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	1-A
Bezeichnung der Maßnahme	
Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland	
<p>Altgrasstreifen kann die Verluste jedoch verringern. So kann nach der Etablierung eines stabilen, artenreichen Grünlandbestands der Mahdtermin nach hinten in den Juni verschoben werden, um die Gelegeverluste von Bodenbrütern zu minimieren. Ebenso kann bei einer späten zweiten Mahd ab frühestens Mitte September der Verlust von adulten Faltern reduziert und die Population für die nächste Generation gestärkt werden. Es ermöglicht eine lange Entwicklungsphase für spätblühende Pflanzen sowie für die Zielarten. Zudem kann durch die späte Mahd die Wachstumsphase vor der Vegetationsruhe reduziert werden. Dadurch wird verhindert, dass sich ein Aufwuchs entwickelt, der als dichter Filz den Boden bis in das Frühjahr abdeckt und konkurrenzschwächere Keimlinge sowie im Boden überwinterte Insekten beeinträchtigt.</p> <p>Alternativ zur Mahd kann auch eine an den Entwicklungszielen der Wiesenentwicklung und Zielarten orientierte Beweidung durchgeführt werden. Diese sollte für die Wiesenentwicklung mit kurzen Besatzzeiten und einer hohen Besatzdichte (Stoßbeweidung zu vergleichbaren Zeitpunkten wie bei der Mahd) durchgeführt werden. Eine Kombination aus Mahd und Beweidung (Mähweide) ist ebenfalls möglich, so kann mit einer Frühjahrsvorweide oder einer Herbstnachbeweidung ein Mahdang ersetzt werden. Eine Mulchmahd ist keine geeignete Alternative.</p> <p>Die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände ist zur ergänzenden Strukturanreicherung zu empfehlen. Bei gut ausgebildeten, größeren Beständen sollten wechselnde Teilflächen von zehn bis 20 % der jeweiligen Fläche (mind. ca. zwei Meter breit) ein bis mehrere Jahre von der Mahd ausgespart werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass keine einzelnen Streifen belassen werden, sondern über die ganze Fläche verteilte Inseln mit mindestens zwei Metern Breite. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um die Verbuschung zu vermeiden.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte	
<p>Vereinzelte FFH-Mähwiesen-Verlustflächen sowie unzureichend gepflegter Kernflächen (FFH-Mähwiesen mit Erhaltungszustand C) liegen im Natura-2000-Gebiet mit einem bestehenden Managementplan. Dort sind für den überwiegenden Teil der Flächen bereits Maßnahmen hinterlegt, die für das Erreichen eines funktionalen Biotopverbunds mittlerer Standorte bei der Umsetzung ebenfalls zu beachten sind.</p> <p>Ergänzender Literaturhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infoblatt FFH-Mähwiesen (LUBW, 2023) https://pd.lubw.de/86678 <p>Bei der Entwicklung von Magerwiesen sollte die Abnahme des durch die Pflege bzw. Bewirtschaftung anfallenden Heus bedacht werden. Für den Ausgleich des geringeren Futterwerts magerer Wiesen gegenüber Fettwiesen ist eine finanzielle Förderung für den Landwirt zu prüfen.</p>	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**1-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmennummer**1-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Extensive Bewirtschaftung zur Entwicklung von Magerwiesen und artenreichem Grünland



Steckbrief zur Maßnahmennummer		7-W	
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau Uferverbau im Waldbach am Eckhausee			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	4766/5		
Gewanne	Unter dem Eckhau		
Flächengröße	rd. 1.500 m ²		
			
			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)		

Steckbrief zur Maßnahmenummer		7-W	
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau Uferverbau im Waldbach am Eckhausee			
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschafts- pflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input checked="" type="checkbox"/> Wildtierkorridor (regional) <input checked="" type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Bachlauf parallel zu einem Waldweg mit Ufermauer zur wegabgewandten Seite.		
Entwicklungsziel	Entnahme der Mauer und damit Zulassen bzw. Förderung von Eigendynamik des Gewässers in Richtung der Weg abgewandten Waldseite. Dadurch kann wieder ein natürlicher Gewässerlauf entstehen, an dem sich durch temporäre Überflutungen der umliegenden Waldbereiche auwaldtypische Strukturen und temporär wasserführenden Senken entwickeln können.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Die Maßnahme trägt zur Aufwertung und Stärkung eines Gewässerabschnitts der Gewässerlandschaften bei. Durch die Wiederherstellung der Eigendynamik des Gewässers können neue Trittsteine und Kernfläche im umliegenden Waldstandort entstehen.</p> <p>Neben der Aufwertung der Gewässerstruktur als Lebensraum für den Feuersalamander, kann sich die angrenzende Fläche zu einem feuchten Waldstandort entwickeln. Bekannte Vorkommen aus der östlich gelegenen Hummelsklinge können somit weiter Richtung Westen Trittsteine und Lebensräume finden und sich ausbreiten.</p> <p>Bei der Entstehung feuchter Waldstandorte mit temporär wasserführenden Senken ergeben sich zudem wichtige Trittsteine und Lebensräume für die Gelbbauchunke, von welcher bisher vorwiegend Vorkommen südlich der Bahnlinie und im Schmier Rain bekannt sind.</p>			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	4.1.6 Feuchtbiotope und Wälder mit feuchten Sonderstandorten		
Zielarten	Gelbbauchunke, Feuersalamander		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Lan- desdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	23.1.1 Beseitigung von Uferverbauungen 23.8 Bereitstellung von Überflutungsflächen		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	7-W
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau Uferverbau im Waldbach am Eckhausee	
Erstmaßnahme Bei dem vorhandenem Uferverbau ist zu klären, ob dieser auf dem Fließgewässerabschnitt notwendig ist. Soweit auch ohne diesen die gewässernahe Infrastruktur gesichert ist, kann der Uferverbau rückgebaut werden. Der Rückbau kann vollständig oder abschnittsweise erfolgen. Bei der Entnahme des Uferverbau kann zusätzlich durch eine Uferabflachung in Richtung der wegabseitigen Waldfläche die Eigendynamik des Gewässers angeregt werden. Zusätzlich können Strömunglenker wie Totholz eingebracht werden. Fließgewässerbegleitende Gehölze sollen bei den Rückbauarbeiten weitestgehend erhalten bleiben, soweit sie nicht der angestrebten eigendynamischen Gewässerentwicklung entgegenstehen.	
Erhaltungs- und Dauerpflege Zulassen der Eigendynamik des Waldbaches.	
Hinweise und Zielkonflikte Eine enge Abstimmung mit der Forstbehörde und der Unteren Wasserschutzbehörde ist empfohlen. Die Verkehrssicherheit ist weiterhin zu gewährleisten.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

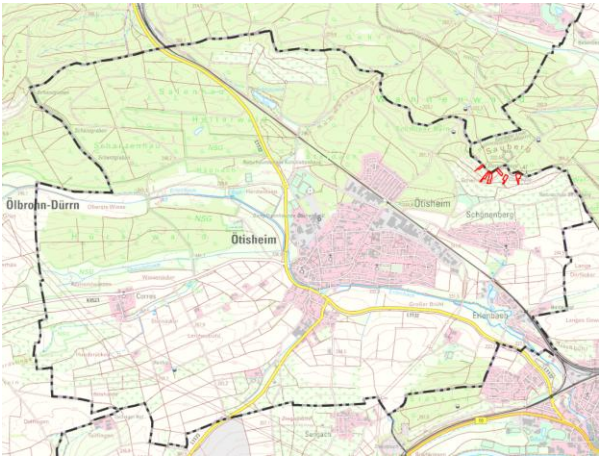


Steckbrief zur Maßnahmennummer

7-W

Bezeichnung der Maßnahme

Rückbau Uferverbau im Waldbach am Eckhausee



Steckbrief zur Maßnahmennummer		12-W	
Bezeichnung der Maßnahme (Wieder-)Herstellung von Magerrasen auf verbuschten Weinbergsbrachen am Sauberg			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	4884/1, 4885/1, 4886/1, 4902, 4902/1, 4904/2, 4911, 4911/1, 4912, 4912/1, 4913, 4913/1, 4914, 4914/1, 4915, 4915/1, 4916/1, 4926, 4926/1, 4927, 4927/1, 4935/2, 4936/1, 4953/1, 4954/1, 4955/3, 4955/5, 4956/1, 4957/1		
Gewanne	Sauberg, Eselsklinge		
Flächengröße	zusammen rd. 1,1 ha		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich

Steckbrief zur Maßnahmennummer		12-W
Bezeichnung der Maßnahme (Wieder-)Herstellung von Magerrasen auf verbuschten Weinbergsbrachen am Sauberg		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldbiotop (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Verbuschte und verbrachte ehemalige Rebflächen im strukturreichen, stark geneigten Weinbergsgelände mit Trockenmauern.</p> <p>Teilweise bilden die Verbuschungen an der Hangoberkante bereits Waldnasen mit dem nördlich angrenzenden Wald aus. Wenige kleinflächige Magerrasenrelikte tauchen noch im Mosaik zwischen Gebüsch trockenwarmer Standorte und Trockenmauern auf. Die Magerrasenbereiche werden offengehalten, sind jedoch stark verfilzt oder es treten Saumarten in den Vordergrund.</p> <p>In den verbuschten Bereichen führen Gehölze, vor allem Schlehe, in den Mauerfugen und auf den Mauerkronen zu einer Verschattung der verbliebenen Trockenmauern.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel der Maßnahme ist der Erhalt und die Sicherung der landschaftstypischen trocken-warmen, offenen Sonderstandorte auf südausgerichteten Hanglagen. Um langfristig der Verbuschung und Verwaldung der Standorte entgegenzuarbeiten ist die dauerhafte Nutzung der Flächen sicherzustellen. Dies kann durch die Wiederaufnahme des extensiven Weinbaus, aber auch durch Grünlandpflege in Form von Mahd und/oder Beweidung stattfinden. Kurze Sukzessionsphasen von Brachen oder kleinflächigen Trockengebüsch können integriert werden, sind jedoch rechtzeitig vor einer Verbuschung wieder in die Pflege aufzunehmen. Dadurch kann ein vielfältiger Raum mit unterschiedlichen Nutzungen und Brachestadien aus Rebbrachen, Magerrasen, artenreiche Wiesen, Streuobstbestände, Weinbau und den oberhalb verlaufenden Waldrandstrukturen entstehen.</p>	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
<p>Die Maßnahme dient neben der Wiederherstellung und Stärkung von Kernflächen der Magerrasen und Halbtrockenrasen auch der Stärkung des Trockenmauergebietes. Dadurch wird der Lebensraum an den Trockenmauern für Reptilien wie der Schlingnatter aufgewertet. Das abwechslungsreiche Mosaik aus Magerrasen und Brachen bietet Ganzjahreslebensräume für Arten der trockenwarmen Grünland- und</p>		

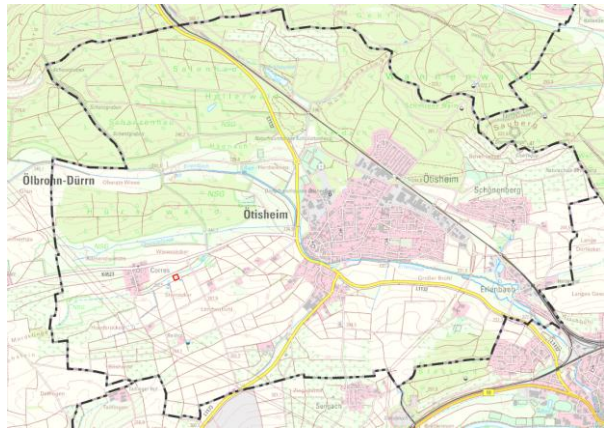


Steckbrief zur Maßnahmenummer		12-W
Bezeichnung der Maßnahme (Wieder-)Herstellung von Magerrasen auf verbuschten Weinbergsbrachen am Sauberg		
Saum-Biotope wie Hufeisenklee-Widderchen, Beilfleck-Widderchen und Großer Perlmutterfalter, aber auch für gebüschgebundene Arten wie Weinzirner, Grüner Zipfelfalter, Kleiner Schlehen-Zipfelfalter und Kreuzdorn-Zipfelfalter.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.3 Mosaik mit kleinparzelliger Nutzung entlang meist südexponierter Hänge	
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beilfleck-Widderchen, Brauner Feuerfalter, Großer Perlmutterfalter, Gründer Zipfelfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Kleiner Schlehen-Zipfelfalter, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Weinzirner, Baumpieper, Heidelerche	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 9. extensiver Weinbau 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 39. Extensivierung der Grünlandnutzung	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge Zunächst sind die Flächen durch Rodung der unerwünschten Gehölze freizustellen. Dabei sind noch vorhandene Obstbäume zu erhalten und stehendes Alt- und Totholz ist auf den Flächen zu belassen. Das Schnittgut ist dabei von den Flächen zu entfernen. Sind im Unterwuchs nach der Rodung noch Magerrasenrelikte zu erkennen, können die Flächen einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Flächen durch Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Magerrasenbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfungsschnitte) einzuplanen. Dabei sollten durch ein Schnitt vor der Fruchtreife der unerwünschten Arten auf ca. 15-20 cm Höhe über dem Boden die Fruchtstände abgeschnitten und von der Fläche entfernt werden. Je nach Aufwuchs ist ein erster Schnitt bereits ca. 6 - 8 Wochen nach dem Aussamen notwendig und in der Entwicklungszeit mehrfach zu wiederholen. Die Freistellung kann auch im Rahmen einer Beweidung stattfinden. Ziegen eignen sich insbesondere zur Landschaftspflege auf verbuschten, mageren Standorten. Sie eignen sich zum Eindämmen und Beseitigen von Verbuschung und zur Schaffung einer größeren Heterogenität auf der Fläche (Tritt, Ausbildung von Totholz). Die besten Effekte werden mit einer kurzen, aber intensiven Beweidung (Stoßbeweidung) erzielt. Dies kann als Umtriebsweide oder auch zusammen mit Schafen als Hütehaltung erfolgen. Besatzzeit und -dichte ist an Bewuchs und Flächengröße zu orientieren. Bäume und Sträucher, die erhalten werden sollen (z.B. Obstbäume) müssen ausgezäunt werden. Zur Öffnung stark verbuschter Flächen sollten die Tiere mehrere Jahre regelmäßig eingesetzt und die Fläche ggfs. mechanisch nachgepflegt werden. Eine feste Zäunung ist empfohlen. Die Fläche kann dabei einer Selbstbegrünung zwischen den Weidegängen überlassen werden.		
Erhaltungs- und Dauerpflege Nach der Etablierung von Halbtrockenrasen ist eine mindestens einmal jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung vorzusehen. Eine Beweidung kann als Hüte- oder		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	12-W
Bezeichnung der Maßnahme (Wieder-)Herstellung von Magerrasen auf verbuschten Weinbergsbrachen am Sauberg	
<p>Koppelhaltung oder als Umtriebsweide ggfs. zusammen mit umliegenden Flächen erfolgen. Die Besatzdichte ist an Bewuchs und Flächengröße zu orientieren und ggfs. kurzfristig anzupassen.</p> <p>Ideal sind gestaffelte Pflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim (Wieder)Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen.</p> <p>Mulchmahd ist keine geeignete Alternative.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Die Maßnahme betrifft in Teilen die geschützten Biotope „Trockenmauergebiet am Sauberg (BT-170182360183)“, „Trockenmauern u. Gehölze am Sauberg (BT- 170182360187)“ und „Trockenbiotop am Sauberg (BT- 170182360186)“. Die Wiederherstellung und Pflege der ehemaligen Magerrasen und Halbtrockenrasen kann im Zielkonflikt gegenüber der entstandenen Gehölzbiotope stehen. Zur Lösung sind Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme ist zu klären, ob ein Waldcharakter nach WaldG vorliegt sowie bei einer vollständigen Beseitigung eine Genehmigung einzuholen. Dabei sollte die Anwendung des Vereinfachten Verfahrens zur Waldumwandlung von Waldsukzessionsflächen nach § 9 LWaldG aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen geprüft werden.</p> <p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen.</p> <p>Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollten nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden.</p>	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**12-W****Bezeichnung der Maßnahme**

(Wieder-)Herstellung von Magerrasen auf verbuschten Weinbergsbrachen am Sauberg



Steckbrief zur Maßnahmennummer		30-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Entfernen standortfremder Gehölze zur Entwicklung von Wechsel-Feuchtgrünland im Mettenbachtal			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	3572		
Gewanne	Gründelbach		
Flächengröße	rd. 2.100 m ²		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		30-W
Bezeichnung der Maßnahme Entfernen standortfremder Gehölze zur Entwicklung von Wechsel-Feuchtgrünland im Mettenbachtal		
Schutzstatus	<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (mittel) <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte (feucht) <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Grundstück mit Fichtenreinbestand am Mettenbach südöstlich von Corres. Strauchschicht mit Holunder und Brombeere, während randlich Bestände des Stumpflättrigen Ampfers vorkommen.</p> <p>Das Tal liegt im Natura-2000-Gebiet und ist durch den MaP größtenteils als Grünland mit dem Ziel der Förderung des Großen Feuerfalters beplant. Die im Steckbrief beschriebene Fläche ist durch den MaP nicht beplant:</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel dieser Maßnahme ist der Rückbau standortfremder Gehölze zugunsten der Stärkung von mittlerem bis wechselfeuchtem Extensivgrünland mit wichtigen Wirtspflanzen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Großer Wiesenknopf) oder des Großen Feuerfalters (nicht-saure Ampferarten).</p> <p>Zusätzlich können im Bereich des Mettenbachufers Feuchtbiotopstrukturen entstehen, die als Laich-, Brut- und Versteckplätze durch Amphibien, Vögel und Insekten genutzt werden können. Kleine (temporär) wasserführende Senken, Riede, Röhrichte und kleinere Feuchtgebüsche entlang des Gewässers dienen,</p>	


Steckbrief zur Maßnahmenummer		30-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Entfernen standortfremder Gehölze zur Entwicklung von Wechsel-Feuchtgrünland im Mettenbachtal			
		neben den offenen Grünlandflächen dabei zusätzlich als Trittsteine und Verbundachse entlang eines Gradienten von mittleren zu feuchten Ansprüchen.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Die Maßnahme liegt in einer wichtigen Verbundachse zwischen den NSG-Teilgebieten „Ob Corres“ und „Eissee“ des Naturschutzgebiets Erlen-, Metten-, Gründelbachniederung und ist damit ein weiteres Teilstück zur Entwicklung einer offenen (wechselfeuchten) Wiesengesellschaft, in der sonst bereits durch den Natura-2000-Managementplan beplanten Verbundachse.</p> <p>Das Teilgebiet „Ob Corres“ ist ein durch Boden- und Grundwasser geprägter wichtiger Lebensraum für den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie einer Vielzahl Amphibien. Das östlich gelegene Teilgebiet „Eissee“ dient zudem als wichtiges, dauerhaft wasserführendes Laichgewässer und wurde mittels einer Amphibienleiteinrichtung am Brücklesweg unter der Kreisstraße zwischen Corres und Ötisheim in die Gründelbachniederung verbunden.</p> <p>Die Maßnahme dient zum einen der Stärkung der durch den Natura-2000-Managementplan vorgesehenen Förderung des Großen Feuerfalters und zum anderen der Stärkung eines feuchten Verbunds für Amphibien, Vögel und Insekten wie dem Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling entlang einer strukturreichen, offenen Wiesenlandschaft aus der Gründelbachniederung zum NSG-Teilgebiet „Ob Corres“ Richtung Dürrn.</p>			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.5 Artenreiche Wiesengebiete - wechselfeuchtes Grünland, Auenbereiche		
Zielarten	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Brauner Feuerfalter, Laubfrosch, Braunkehlchen, Graumammer		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	20. Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung 39. Extensivierung der Grünlandnutzung 2.1 Mahd mit Abräumen 23.2 Veränderung der Gewässerquerschnitte/-längsschnitte 21.4 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege			
Erstpflege			
<p>Zunächst ist die Fläche durch Rodung der Gehölze freizustellen. Daraufhin ist ein Saatbett vorzubereiten und es kann eine Ansaat durch Mahdgutübertragungen von artenreichen Beständen (mit Vorkommen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf) vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mind. zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten erfolgen. Bis zum Erreichen eines stabilen artenreichen Grünlandbestandes sind mehrere Jahre Entwicklungszeit und an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfschnitte, Mahdzeitpunkte und -häufigkeit) einzuplanen. Der erste Schnitt ist zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser durchzuführen und das Mahdgut ist abzuräumen. Bis zur Entwicklung eines artenreichen und mageren Grünlandes ist dabei auf eine Düngung zu verzichten. Mit Erreichen eines etablierten, artenreichen Grünlandbestandes kann in die Pflege und Erhaltungsmaßnahmen übergegangen werden.</p>			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	30-W
Bezeichnung der Maßnahme	
Entfernen standortfremder Gehölze zur Entwicklung von Wechsel-Feuchtgrünland im Mettenbachtal	
<p>Zusätzlich kann durch eine Abflachung des Mettenbachufers zur Vernässung der Teilfläche und Anlage flacher Senken die Entstehung weiterer Laichgewässer erreicht werden. Für die Funktion als Amphibienlaichgewässer sollte die Senke in der Regel vom Frühjahr bis in den Sommer (Juni/Juli) Wasser führen. Bei der Anlage ist jedoch auf den ökologischen angemessenen Mindestabfluss des Gewässers zu achten.</p>	
Erhaltungs- und Dauerpflege	
<p>Für das Grünland ist nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes eine mindestens einmal jährliche, überwiegend aber zwei- bis max. dreischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts vorzusehen. Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt z.B. die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen.</p>	
<p>Falls sich die Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf der Fläche einstellt, ist das Mahdregime Wiesenknopf-Ameisenbläulings-angepasst umzustellen. Hierfür erfolgt eine Mahd mit Abräumen zweimal jährlich (witterungsabhängig: erster Schnitt vor Mitte Mai und zweiter Schnitt ab Mitte September). In der Flugzeit der Falter zwischen Juni bis September sollte eine strikte Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden. Überjährige Altgrasbestände mit Vorkommen von Großem Wiesenknopf sollten auf 10 - 20 % der Fläche auf jährlich wechselnden Standorten belassen werden.</p>	
<p>Mehrjährige, kleinflächige Brachen mit Vorkommen von Großem Wiesenknopf sollten erhalten werden und nur alle 3 – 5 Jahre wechseln, um die Etablierung von Ameisenpopulationen zu fördern. Diese gehören zum Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und sind für deren Entwicklung essenziell. Eine Düngung sollte nicht erfolgen.</p>	
<p>Haben sich im Bereich der Gewässeraufweitung Senken entwickelt, sind diese so zu pflegen, dass sich eine vielfältige Ufer- und Unterwasservegetation entwickeln kann. Im Idealfall bildet sich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bereichen mit Unterwasservegetation und freier Wasserfläche aus. Alternativ kann die Senke außerhalb der Amphibienlaichzeit, wenn sie ausgetrocknet ist, in die umgebende Nutzung (Herbstmahd) einbezogen werden. Dafür sollte die Senke bei einer Neuanlage morphologisch in die umgebende Nutzung integriert sein. Flache Böschungen ermöglichen dabei beispielsweise die Mahd.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte	
<p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen. Die Rodung der Gehölze ist mit der Forstbehörde abzustimmen und § 9 LWaldG zur Waldumwandlung zu beachten.</p>	
<p>Die Ansprüche von Großem Feuerfalter als Zielart des Natura-2000-Gebiets und der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge an die Grünlandnutzung unterscheiden sich. Um diesen Zielkonflikt zu umgehen, kann die Fläche angepasst an ihre Standortbedingungen in den feuchteren Bereichen vorwiegend mit einem Wiesenknopf-Ameisenbläuling freundlichen Mahdregime gepflegt werden, während in den weniger feuchten Bereichen die Förderung von nicht-sauren Ampferpflanzen im Vordergrund stehen kann.</p>	
<p>Bei Veränderungen am Gewässer ist eine enge Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde empfohlen sowie eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Hierbei sind im Vorlauf Betroffenheiten von potenziellen Steinkrebsvorkommen durch Änderungen im Gewässer bzw. Risiken durch nicht-heimische Krebsarten (Signalkrebs) abzuwägen. Grundsätzlich ist im Rahmen der Maßnahme auf den ökologisch angemessenen Mindestablauf des Gewässers zu achten.</p>	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**30-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Entfernen standortfremder Gehölze zur Entwicklung von Wechsel-Feuchtgrünland im Mettenbachtal


Fotodokumentation

Steckbrief zu den Maßnahmennummern		29-A / 31-A / 32-A / 35-A / 39-A / 41-A
Bezeichnung der Maßnahme		
Wiesenknopf-Ameisenbläuling angepasste Grünlandbewirtschaftung entlang des Erlenbachs östlich von Ötisheim		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3885 (Ötisheim)	
Der Maßnahmensteckbrief zu den Maßnahmennummern 29-A, 31-, 32-A, 35-A, 39-A und 41-A entfiel im weiteren Verfahren.		
Gewanne	Großer Brühl, Schartenwiesen, Am Mühlgäßle	
Flächengröße	rd. 8 ha	
		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		40-A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	1589/2, 1589/3, 1590		
Gewanne	Wollmannswiesen		
Flächengröße	rd. 6.000 m ²		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG)		<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

Steckbrief zur Maßnahmenummer		40-A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen		
	<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	Ackerfläche mit umlaufenden Entwässerungsgräben, die im Norden, am tiefsten Punkt ausborden und die Fläche vernässen. An der östlichen Seite verläuft ein verschlammter Graben mit einer Reihe großstämmiger Weiden. Der Unterwuchs ist von Brombeeren und Weidengebüsch dominiert. Zwischen der Weiden-Reihe und dem Acker verläuft ein ackerbaulich ungenutztes Grünlandband von ca. 15 m Breite mit Feuchtezeigern wie Seggen. Zusätzlich liegen dort Reishaufen und Totholz auf der Fläche.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von extensiv genutztem, wechselfeuchtem Grünland mit feuchten Senken und randlichen Kopfweiden als Höhlenbäume. Dazu wäre, neben der Verringerung von Stoffeinträgen aus dem Umfeld durch Pufferstreifen, die Vernässung der Fläche durch künstliche oder eigendynamische Veränderung der Grabenverläufe zielführend.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
Die Maßnahmenfläche fungiert mit den Weiden entlang des Grabens bereits als Kernfläche der Gewässerlandschaften. Durch die temporäre Vernässung dient, insbesondere der Grünlandbereich bereits in seinem aktuellen Zustand als Trittstein in der sonst überwiegend ackerbaulichen Nutzung des Umfelds. Die Fläche ist jedoch optimierbar in ihrer Funktion als lokale Nord-Süd-Verbundachse zwischen Sengach und den Wiesenflächen des Erlenbachs (mittel bis feuchter Anspruchstyp). Zusätzlich können bei regelmäßiger (Kopf-)Baumpflege attraktive Höhlenbäume für Höhlenbewohner entstehen.		
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.7 Feld- und Ackerflur	
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpfschrecke, Laubfrosch, Kammmolch, Wechselkröte, Baumpieper, Halsbandschnäpper, Steinkauz	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		40-A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) LUBW</small>	2.1. Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 8. Umwandlung von Acker in Grünland 16.4 Kopfbaumpflege 21.1 Aufstauen/Vernässen 23.8 Bereitstellung von Überflutungsflächen ergänzend möglich: 24.2 Anlage eines Tümpels	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge Für die Neuanlage von Grünland auf Acker ist eine Mahdgutübertragung vorzunehmen. Dafür sollte das Mahdgut bzw. Mahddrusch von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte der Umgebung zu je mind. zwei phänologisch abgestimmten, sich ergänzenden Zeitpunkten stammen und eine Ansaat in ein vorbereitetes Saatbett erfolgen. Um gezielt Wiesenknopf-Ameisenbläulinge auf der Fläche zu fördern, ist im Rahmen des Saatguts auf den Übertrag der relevanten Raupenfutterpflanze (Großer Wiesenknopf) zu achten. Zur Vermeidung eines übermäßigen Auftretens problematischer Arten sowie zur Aushagerung der Böden in den ersten Jahren ist eine häufigere Mahd (Schröpfschnitte) in Abhängigkeit vom Aufwuchs notwendig. Die zwei temporär wasserführenden Gräben tangieren die Fläche östlich und westlich. Zur weiteren Entwicklung des Komplexes bedarf es ein Zulassen von Vernässung auf der Fläche. Neben der Grünlandentwicklung ist auch die Pflege der vorhandenen Weiden(-gebüsche) durch regelmäßiges auf-den-Stock-setzen bzw. einer Kopfbaumpflege vorzusehen. Als eine mögliche Ergänzung auf der Fläche kann als Trittstein für Amphibien zusätzlich ein Tümpel bzw. wasserhaltende Senken (über die Gräben gespeist) angelegt werden. Diese sollten ca. 100 m ² bis 1.000 m ² groß, mindestens 1 m tief jedoch mit flacher Uferbeschaffenheit und ausgedehnten Flachwasserzonen ausgebaut werden. Die Tümpel sollen in der Regel vom Frühjahr bis Juni/Juli Wasser führen, im Sommer/Herbst aber sicher austrocknen, damit sie in die Mahd bzw. Bodenbearbeitung der umgebenden Fläche einbezogen werden können. Die Wasserführung bei niederschlagsgespeisten Tümpeln kann dazu auch künstlich, z.B. über einen Auslass, gesteuert werden.		
Erhaltungs- und Dauerpflege Hat sich bei entsprechendem Wasserhaushalt und Pflege ein Feuchtgebietskomplex entwickelt ist anschließend eine jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts zwischen Mitte September und Ende März durchzuführen. Bei Entwicklung von wechselfeuchtem Grünland ist eine zweisechürige Mahd zu empfehlen. Hat sich zudem Großer Wiesenknopf auf den Flächen eingestellt, ist das Mahdregime für die Falter der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasst umzustellen. Hierfür erfolgt eine Mahd mit Abräumen zweimal jährlich (witterungsabhängig: erster Schnitt vor Mitte Mai und zweiter Schnitt ab Mitte September). In der Flugzeit zwischen Juli bis September ist eine strikte Bewirtschaftungsrue einzuhalten. Die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände ist zu empfehlen. Bei gut ausgebildeten, größeren Beständen sollten wechselnde Teilflächen von zehn bis 20 % der jeweiligen Fläche (mind. ca. zwei Meter breit) ein bis mehrere Jahre (3-5 Jahre) von der Mahd ausgespart werden. Dies kann die Etablierung von Ameisenpopulationen fördern, welche eine essenzielle Funktion im Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge übernehmen. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	40-A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen	
Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um die Verbuschung zu vermeiden. Ist eine großflächige extensive Beweidung (z.B. durch Rinder) im Zusammenhang mit angrenzenden Flächen möglich, können anstelle der Mahd neben den Grünlandflächen auch entwickelte Röhrichte und Gehölze in die Beweidung mit aufgenommen werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen. Bei Anpassungen des Wasserhaushaltes sind die betroffenen Flächeneigentümer sowie Fachbehörden einzubeziehen. Bei einer Nutzung der Fläche als Bruthabitat des Baumpiepers (Bodenbrüter) ist der Mahdzeitpunkt entsprechend der vorrangig zu fördernden Zielart zu wählen. Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollten nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmenummer**40-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen



Steckbrief zur Maßnahmenummer**40-A****Bezeichnung der Maßnahme**

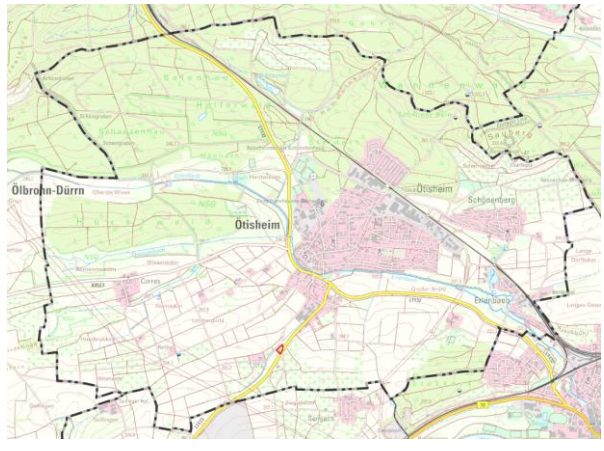


Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen



Steckbrief zur Maßnahmenummer**40-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung eines Feuchtgebietskomplexes in den Wollmannswiesen



Steckbrief zur Maßnahmenummer		44-W	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines Feuchtgebietskomplexes mit Stillgewässer am Brunnen			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	2278/1, 2278/2, 2279, 2280		
Gewanne	Brunnen		
Flächengröße	rd. 2.700 m ²		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich		

Steckbrief zur Maßnahmenummer		44-W	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines Feuchtgebietskomplexes mit Stillgewässer am Brunnen			
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)	
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Das naturferne Feldgehölz aus kanadischen Pappeln wurde am Standort im Winter 2020/2021 gerodet. Im Südwesten der Fläche befindet sich ein durch die junge Gehölzsukzession stark verschatteter Teich. Dieser wird über die umliegenden Gräben gespeist. Am östlichen Rand soll ein Sumpfschilfried liegen. Durch die frische Rodung der Fläche ist das Schilfried jedoch nicht mehr erkennbar. Die Fläche wird dominiert von Gehölzsukzession.		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines engverzahnten Feuchtgebietskomplexes mit Sumpfschilfried und (Wechsel-)Feuchtgrünland, einem besonnten Stillgewässer als Laichhabitat z.B. für den Laubfrosch und zurückgedrängten Feuchtgebüsch als (Land)Lebensraum auch für weitere Arten der Feuchtgebiete.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Die Maßnahme dient der Wiederherstellung eines Trittsteins für Amphibien und damit zur Stärkung des regional bedeutsamen Entwicklungsraum Amphibien zwischen dem Steinbruch bei Enzberg und der Erlenbachniederung. Zeitgleich, bei Entwicklung von Grünland auf dem Standort, wird der Kernraum mittlerer Standorte gestärkt und um einen Trittstein z.B. mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge ergänzt. Der Große Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) kommt auf Wiesen oberhalb und unterhalb der Fläche bereits vor.			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	4.1.7 Feld- und Ackerflur - struktur- und gehölzreich		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		44-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines Feuchtgebietskomplexes mit Stillgewässer am Brunnen		
Zielarten	Kammolch, Laubfrosch, Wechselkröte, Sumpfschrecke, Brauner Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) aus LUBW</small>	1.2 zeitlich begrenzte Sukzession, temporäre Brachestadien 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 20.2 Beseitigung von Neuaustrieb 22. Pflege von Gewässern	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflege		
Durch die bereits erfolgte Rodung ist die Entfernung der Gehölze nicht mehr zu nennen. Scheinbar wurde nach der ersten Rodung jedoch kein weiterer Pflegeschritt durchgeführt.		
Um die Fläche weiterhin offen zu halten, ist zunächst eine erneute Rodung der unerwünschten Gehölzsukzession notwendig. Das Schnittgut ist dabei von der Fläche zu entfernen.		
Sind im Unterwuchs nach der Rodung noch Grünlandrelikte zu erkennen, kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Fläche durch Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Raupennahrungspflanze Wiesenknopf-Ameisenbläuling) anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Grünlandbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfschnitte) einzuplanen.		
Die Freistellung kann auch im Rahmen einer Beweidung stattfinden. Dadurch können Verbuschung eingedämmt und beseitigt und eine größere Heterogenität auf der Fläche geschaffen werden (Tritt, Ausbildung von Totholz). Die besten Effekte werden mit einer kurzen, aber intensiven Beweidung erzielt. Zur Öffnung der verbuschten Fläche sollten die Tiere mehrere Jahre eingesetzt und ggfs. mechanisch nachgepflegt werden. Eine feste Zäunung ist empfohlen und die Fläche kann dabei einer Selbstbegrünung überlassen werden.		
Zur Verbesserung der Besonnung des vorhandenen Tümpels sollten die unmittelbar umgebenden Gehölzbestände „auf-den-Stock-gesetzt“ werden. Diese schlussendliche Besonnung der Uferbereiche sollte bei max. 30-50% liegen. Uferbereiche mit flachen Unterwasserböschungen (Flachwasserzonen) sind bevorzugt freizustellen. In diesen besonnten, flachufrigen Bereichen kann eine Sumpf- und Hochstaudenvegetation auf der Uferböschung entstehen. Im Idealfall bildet sich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bereichen mit Unterwasservegetation und freier Wasserfläche aus. Je nach Zustand des Gewässerbodens ist ggfs. eine Entschlammung der Gewässersohle notwendig, damit sich anschließend eine artenreiche Unterwasservegetation entwickeln kann. Ein Fischbesatz ist zu unterlassen.		
Für die Funktion als Amphibienlaichgewässer sollte das Gewässer in der Regel vom Frühjahr bis in den Sommer (Juni/Juli) Wasser führen. Die Wasserführung kann dazu bei Bedarf auch künstlich über einen Ein-/Auslass zu den umliegenden Gräben gesteuert werden.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Für die Vegetation ist nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes eine mindestens ein- bis zweimal jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung vorzusehen. Mulchmahd ist keine geeignete Alternative.		
Die Gehölzmaßnahmen sollten je nach Stärke des Aufwuchses regelmäßig erfolgen. Verschlammungen des Tümpels sollten beobachtet und das Gewässer im Bedarfsfall regelmäßig entschlammt werden.		

Steckbrief zur Maßnahmenummer	44-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung eines Feuchtgebietskomplexes mit Stillgewässer am Brunnen	
Hinweise und Zielkonflikte Um einen Konflikt durch Amphibienwanderungen aus dem Süden über die parallelverlaufende Straße zu dem Gewässer zu verhindern, wird empfohlen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme eine Prüfung zur Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung entlang der Landstraße durchzuführen. Ein gezieltes Monitoring des Gewässers und der Meldung von Amphibien-Kollisionen auf der Straße können dabei die nötigen Informationen liefern. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen. In der Maßnahmenfläche liegt das geschützte Biotop „Sumpfschilf-Ried im Gewann Brunnen westlich von Kolbenhausen (BT-170182365117)“. Zur Steuerung von Zu- und Ablauf der Gräben in das Gewässer wird eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde zur wasserrechtlichen Erlaubnis empfohlen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere (z.B. Feuerwehr-Programm „220-Amphibiengewässer“)	
Fotodokumentation 	


Steckbrief zur Maßnahmennummer

44-W


Bezeichnung der Maßnahme

Wiederherstellung eines Feuchtgebietskomplexes mit Stillgewässer am Brunnen



Steckbrief zur Maßnahmenummer		46-A	
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Krautsäumen und Trockenmauern am Hohlweg „Kieselbronner Straße“			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3885 (Ötisheim)		
Flurstück	2589, 1522		
Gewanne	Kieselbronner Straße		
Flächengröße	rd. 1,5 km (Länge)		
			
			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)		

Steckbrief zur Maßnahmenummer		46-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Krautsäumen und Trockenmauern am Hohlweg „Kieselbronner Straße“		
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input checked="" type="checkbox"/> Trittsteinbiotop (mittel) <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (Amphibien) <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	Ehemaliger Hohlweg mit z.T. steilen, jedoch von Brombeeren verschatteten Hangbereichen. Lange Abschnitte sind bereits abgeflacht und sind von einer nitrophilen, artenarmen Vegetation bewachsen. Im östlichen Teilbereich am Übergang des Hohlwegs zum Gewerbegebiet an der Kieselbronner Straße findet sich eine rd. 2 m hohe Trockenmauer mit weitgehend vegetationsfreien Mauerritzen. Die Mauerkrone ist bestockt mit einer die Mauer zum Teil beschattenden Feldhecke. Am Mauerfuß dominiert ebenfalls artenarme Ruderalvegetation.	
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines Mosaiks aus besonnten und beschatteten Abschnitten des Hohlwegs mit z.T. offenen Lösswandabschnitten, Trockenmauern und trockenen Wegsäumen als Lebensraum vor allem für Wildbienen und Tagfalter.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Wiederherstellung der Funktion des Hohlwegs als Kernfläche und damit Lebensraum und lokale Verbundachse für Arten des mittleren und trockenen Anspruchstyps.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.7 Feld- und Ackerflur	
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beilfleck-Widderchen, Hufeisenklee-Widderchen, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Graues Langohr	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) LUBW</small>	2.1 Mahd mit Abräumen 16.1 Auf-den-Stock-setzen 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 27.4 Freilegung von Steilwänden 29. Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern	
Maßnahmenbeschreibung Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	46-A
Bezeichnung der Maßnahme Pflege von Krautsäumen und Trockenmauern am Hohlweg „Kieselbronner Straße“	
Erstpflge Zur Entwicklung eines artenreichen Krautsaumes ist eine Ausmagerung des Standortes durch eine regelmäßige Mahd der Weg- und Böschungflächen mit Abräumen des Materials durchzuführen. Mulchmahd ist dafür keine geeignete Alternative. Ein abschnittweises und regelmäßiges auf-den-Stock-setzen der Gehölze, insbesondere an der Südböschung, führt zu Vegetationslücken und damit zur teilweisen Besonnung der gegenüberliegenden Wegböschungen. Dies gilt auch für beschattende Gehölze auf dem Mauerkopf der Trockenmauerabschnitte im Osten des Hohlwegs. An steilen Abschnitten kann ein Freistellen oder abschnittweise zusätzlicher extensiver Bodenabtrag, zur Entwicklung neuer Rohbodenstellen führen.	
Erhaltungs- und Dauerpflege Langfristig ist für die Krautschicht eine regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mahdguts je nach Wüchsigkeit der Fläche durchzuführen. Nach der Etablierung eines stabilen Bestands können die Bereiche auch abschnittsweise zeitlich versetzt gemäht werden, um stets einen Saumstreifen mit Blütenangebot für Falter und weitere Insekten zu belassen. Aufkommende Gehölze sind regelmäßig, abschnittsweise zu verjüngen. Optimalerweise werden weitere Stoffeinträge aus dem Umfeld z.B. in Form von Pufferstreifen reduziert. Diese können z.B. durch extensive Ackerrandstreifen, Blühstreifen oder überjährige Brachen in umliegenden Ackerflächen erreicht werden.	
Hinweise und Zielkonflikte Maßnahmen zur Öffnung neuer Bodenaufschlüsse sind mit der zuständigen Bodenschutzbehörde abzustimmen. Bei Freilegung von Steilwänden ist bei einer aktiven Bewirtschaftung oberhalb liegender Flächen eine Abstimmung mit dem ansässigen Landwirt empfohlen. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**46-A****Bezeichnung der Maßnahme**


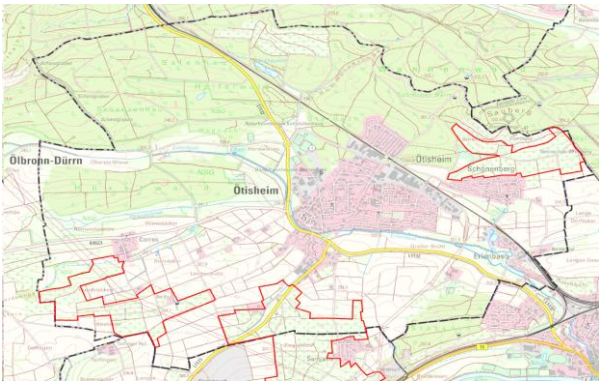



Pflege von Krautsäumen und Trockenmauern am Hohlweg „Kieselbronner Straße“




Steckbrief zur Maßnahmenummer**46-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Pflege von Krautsäumen und Trockenmauern am Hohlweg „Kieselbronner Straße“



Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3885 (Ötisheim)	
Flurstück	- Maßnahme nicht flächenscharf -	
Gewanne	- Maßnahme nicht flächenscharf -	
Flächengröße	rd. 206 ha	
 		
 		
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)	
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (mittel)	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände		
	<input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte (mittel) <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Die Streuobstbestände können grob in zwei Kategorien unterteilt werden: In Bestände mit landwirtschaftlicher Grünland-Unternutzung und mit Freizeitnutzung.</p> <p>In der Altersstruktur der Streuobstbestände mit landwirtschaftlicher Grünland-Unternutzung überwiegen häufig ältere Bäume und Nachpflanzungen bleiben aus. Aufgrund ausbleibender Baumpflege der verbliebenen Bäume sind manche Flächen für Landwirte nicht mehr bewirtschaftbar oder die Nutzung erschwert, wodurch künftig eine zunehmende Aufgabe der Mahdnutzung droht. Durch ausbleibende Baumpflege und sich dadurch ausbreitenden Mistelbefall werden Bestandsbäume zudem geschwächt.</p> <p>Bestände mit Freizeit- und Gartenhausnutzungen erleiden dagegen, falls nicht bereits eine naturnahe Flächennutzung stattfindet, entweder die vollständige Aufgabe der Nutzung, die zu einer flächigen Verbuschung führt, oder aber die sehr intensive Nutzung die häufig zur Entwicklung artenarmer Rasenvegetation im Unterwuchs oder zur Anpflanzung standortfremder Vegetation führt und lediglich einen Lebensraum für störungstolerante Arten darstellt.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel der Maßnahme ist der Erhalt und die Stärkung der vorhandenen Streuobstbestände als Lebensraum für Arten des Halboffenlandes in der regional bedeutsamen Kulturlandschaft. Dabei ist der langfristige Erhalt robuster Baumbestände unterschiedlicher Altersklassen, Sorten und Arten sowie die Wiederaufnahme und Sicherung der Nutzung der regional bedeutsamen Kulturlandschaft im Fokus.</p> <p>Dazu werden die Baumbestände langfristig durch Nachpflanzungen mit standörtlich und klimatisch angepassten (Hochstamm-)Bäumen widerstandsfähig gemacht. Weitere wichtige Bausteine zum Erhalt und der Aufwertung des Streuobstes sind zudem die nachhaltige Mistelbekämpfung sowie die Entwicklung artenarmer Wiesen zu artenreicher Grünlandbestände mit insektenfreundlicher Grünlandbewirtschaftung. Als Halboffenland bieten die Baumbestände mit ihren Baumhöhlen für viele Arten wichtige Brutstätten. Bekannte Vertreter der Höhlenbrüter sind u.a. der Halsbandschnäpper oder der Steinkauz. Das insektenreiche Grünland mit unterschiedlichen Vegetationshöhen im Unterwuchs wird dabei als Nahrungshabitat durch die Arten genutzt.</p> <p>Durch eine naturverträgliche Freizeit- und Gartennutzung können die Funktionen seminaturlicher Halboffenlandschaften auch im Kleinen z.B. durch private Flächenbesitzer zusätzlich gestärkt werden.</p>	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
<p>Die Maßnahmenbereiche dienen dem Erhalt und der Sicherung vorhandener Streuobstbestände und damit der Sicherung der Kernflächen und Stärkung des Kernraums mittlerer Standorte. Insbesondere die Bestände rund um Corres und Sengach liegen im regional bedeutsamen Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte. Aber auch die Streuobstbestände bei Schönenberg erfüllen eine wichtige Funktion als lokal bedeutsamer Lebensraum für Halboffenland- und Grünlandarten.</p> <p>Das strukturreiche Mosaik aus Bäumen, Säumen und Grünland mit unterschiedlicher Vegetationshöhe dient dabei als Brutstätte für Höhlenbrüter wie den Steinkauz und Halsbandschnäpper und gleichzeitig</p>		

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme		
Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände		
als Nahrungshabitate für die auf dem Boden nach Insekten jagenden Arten wie z.B. Wiedehopf und Wendehals.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.4 Struktur- und artenreiche Streuobstgebiete	
Zielarten	Zauneidechse, Baumpieper, Halsbandschnäpper, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) LUBW</small>	2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 6.1 Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung 10.1 Obstbaumpflege 11. Neuanlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen 14.4 Altholzanteile belassen 14.5.1 stehende Totholzanteile belassen 33.3 Beseitigung von Absperrungen/Zäunen 34.1 Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten 39. Extensivierung der Grünlandnutzung 60. Grunderwerb	
Maßnahmenbeschreibung		
Erstpflge		
Liegen verbuschte ehemalige Streuobstflächen vor, sind die Flächen durch Rodung der unerwünschten Gehölze freizustellen. Dabei sind die noch vorhandenen Obstbäume zu erhalten, auch stehendes Alt- und Totholz ist auf den Flächen zu belassen.		
In Streuobstbeständen mit deutlichem <u>Baumpflegerückstand</u> ist zunächst ein mehrjähriger Verjüngungs- und Pflegeschnitt zur Sanierung der Obstbäume notwendig. Diese Schnitte sollten durch obstbaulich- und naturschutzfachliches Personal begleitet oder durchgeführt werden. Höhlenbäume sowie abgängige oder bereits tote Bäume sollten, soweit es die Bewirtschaftung des Unterwuchses nicht behindert, auf der Fläche (als stehendes Alt- und Totholz) belassen bleiben.		
Nachpflanzungen in einer Bestandsfläche sollten frühzeitig vor dem Absterben der Altbäume, bestenfalls mit hochstämmigen (Obst-)Bäume, durchgeführt werden. Dadurch kann der Entwicklungszeit junger Bäume bis zur verzögerten Funktionserfüllung ähnlich der Altbäume Rechnung getragen werden. Bei der Neu- oder Nachpflanzung so ist zunächst sicherzustellen, dass ein Baumreihenabstand von >12 m eingehalten wird, um die anschließende Unternutzung mit den heutigen Landmaschinen problemfrei durchführen zu können. Weiterhin ist bei der Neupflanzung darauf zu achten, dass vor allem in den ersten zehn Standjahren ein regelmäßiger Erziehungschnitt erfolgt. Weiterhin ist für die erfolgreiche Etablierung neuer Streuobstbäume die Bewässerung während der immer trockener werdenden Sommermonate empfohlen. Mittels Nisthilfen (Nistkästen, Niströhren) können die Streuobstbestände für Höhlenbrüter zusätzlich aufgewertet werden.		

Steckbrief zum Maßnahmenbereich	
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände	
<p>Bei der Sanierung der Bäume sind insbesondere Misteln zu entfernen. Damit dies zur erfolgreichen Dezimierung des Mistelbefalls in den Beständen führt, sollte die Maßnahme flächendeckend, über mehrere Jahre durchgeführt werden.</p> <p>Sind im <u>Unterwuchs</u> nach der Rodung ehemals verbuschter Bestände noch Grünlandrelikte zu erkennen, kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Fläche durch Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Grünlandbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfungsschnitte) einzuplanen.</p> <p>Erhaltungs- und Dauerpflege</p> <p>Zum langfristigen Erhalt der <u>Baumbestände</u> sind diese mittels Erziehungs- und Erhaltungsschnitt in einem regelmäßigen Turnus in Abhängigkeit des Baumalters (alle vier bis fünf Jahre) zu pflegen. Das anfallende Kronenreisig ist von den Streuobstwiesen zu beseitigen oder als Strukturanreicherung in Bündeln überjährig auf den Flächen zu belassen. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhlenbäume sind bei der Baumpflege nicht komplett zu entfernen, sondern ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen. Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln sollte unterbleiben.</p> <p>Für den <u>Unterwuchs</u> ist nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes eine mindestens einmal jährliche, überwiegend aber zwei- bis max. dreischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung vorzusehen. Um den Blütenreichtum auf der Fläche zu fördern, ist eine frühe Mahd vor der Gräserblüte, meist bis Mitte Mai, empfohlen. Mulchmahd ist zur Pflege artenreicher Grünlandbestände keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzu beziehen.</p> <p><u>Freizeit- und Gartenhausgrundstücke</u> sollten naturnah und störungsarm genutzt werden. Eine Wiesenpflege durch extensive Beweidung oder ein- bis dreischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts kann zusammen mit dem Belassen „wilder“ Ecken (Totholzhaufen, Altgrasstreifen) und Aufhängen von Nisthilfen die Grundstücke als Lebensraum für eine Vielzahl von Arten aufwerten. Im Falle von Umzäunungen sind keine, oder für Arten durchwanderbare, lebendige Zäune aus standortgerechten, heimischen Gehölzen gegenüber festen Zäunen zu bevorzugen.</p>	
<p>Hinweise und Zielkonflikte</p> <p>Streuobstbestände können nur erhalten werden, wenn die Pflege der Bäume und des Grünlandes gewährleistet ist. Dazu wird eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem auf dem Grundstück wirtschaftenden Landwirt empfohlen.</p> <p>Für die Freizeit- und Gartengrundstücke mit gültigem Bebauungsplan sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen.</p> <p>Ergänzende Literaturhinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Streuobstportal Baden-Württemberg <i>https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite</i> ▪ Streuobstkonzeption Enzkreis <i>https://lev-enzkreis.de/wp-content/uploads/2021/06/streuobstkonzeption_enzkreis4-1.pdf</i> ▪ Anbieter Obstbaumschnitt (gepr. Fachwarte und Pfleger); Angebote zu Ausbildungen <i>https://www.enzkreis.de/Landratsamt/%C3%84mter-Dezernat/Dezernat-3-Landwirtschaft-Forsten-%C3%B6ffentliche-Ordnung/Landwirtschaftsamt/Obst-und-Gartenbau/</i> 	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich**Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände

Fördermöglichkeiten LPR FAKT ÖKOVO Weitere (vgl. Streuobstportal Baden-Württemberg)**Fotodokumentation**


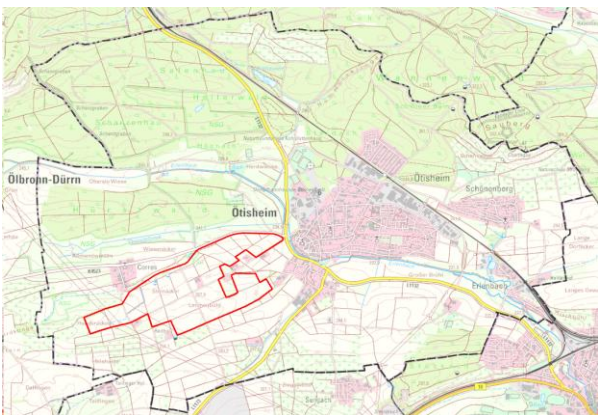

Steckbrief zum Maßnahmenbereich




Bezeichnung der Maßnahme

Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Streuobstbestände



Steckbrief zum Maßnahmenbereich				
Bezeichnung der Maßnahme Förderung der Feldvögel durch Strukturanreicherung in der Ackerflur von Ötisheim				
Allgemeine Flächeninformation				
Gemarkung	3885 (Ötisheim)			
Flurstück	- Maßnahme nicht flächenscharf -			
Gewanne	Steinacker, Lerchenbühl, Hundsrücken, Pfaffenbaum, Weidenacker			
Flächengröße	rd. 79 ha			
				
				
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich			
Schutzstatus	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG) </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)			

Steckbrief zum Maßnahmenbereich			
Bezeichnung der Maßnahme Förderung der Feldvögel durch Strukturanreicherung in der Ackerflur von Ötisheim			
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (Amphibien) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (mittel) <input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte (mittel) <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Der Maßnahmenbereich erstreckt sich südöstlich von Corres und ist in leicht nordseitig geneigtem Hang von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Gebiet wird vorwiegend Getreide, Mais und Raps angebaut. Neben den asphaltierten Hauptwegen mit schmalen Wegrändern sind viele der weniger frequentierten Achsen noch unbefestigte Graswege.		
Entwicklungsziel	Ziel ist der Erhalt und die Anlage breiter Krautsäume entlang von Feld- und Wegrainen sowie der Erhalt des unbefestigten Graswegesystems zur Stärkung einer strukturreichen Ackerflur als Lebensraum für kulturfolgende Arten. Ergänzend können Maßnahmen wie Lichtäcker, Brachen oder das Belassen von Stoppeläcker, die in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen integriert werden können, den Lebensraum der Feldvögel zusätzlich ergänzen.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Die Fläche liegt benachbart zu den auf Dürrer Gemarkung prioritärer Offenlandflächen sowie im Bereich sonstiger Flächen nach Feldvogelkulisse (LUBW, 2022).			
Wie der Gewannname „Lerchenbühl“ vermuten lässt, gab es in der Vergangenheit im Gebiet noch Feldvogelpopulationen. Bekannt sind noch Feldlerchen-Vorkommen westlich in Dürr und Kieselbronn sowie östlich in Mühlacker, während Rebhuhnvorkommen vor allem noch im weiter entfernten Heckengäu und Stromberg bekannt sind. Regional stellt die Maßnahme somit einen Baustein zur langfristigen Stärkung der noch vorhandenen Feldvogel-Vorkommen im Umkreis dar.			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	4.1.7 Feld- und Ackerflur		
Zielarten	Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Ackerwildkräuter		
Maßnahmen	Für Feldvögel kann eine Vielfalt an Maßnahmen sinnvoll sein, daher bietet die folgende Aufzählung nur eine Auswahl. Die konkreten Maßnahmen können auf einzelnen sowie wechselnden Flächen umgesetzt werden.		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>im Acker:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Anteils mehrwähriger Ackerbrachen (Blüh- oder Schwarzbrachen) 			


Steckbrief zum Maßnahmenbereich	
Bezeichnung der Maßnahme Förderung der Feldvögel durch Strukturanreicherung in der Ackerflur von Ötisheim	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Streifen mit Mindestbreite von 20 m ○ natürliche Begrünung oder Einsaat mit mehrjährigen Blütmischungen zur Vermeidung des Aufkommens von im Ackerbau problematischen Beikräutern ○ vorrangige Umsetzung mehrjähriger anstelle einjähriger Blühbrachen ▪ Ackerwildkrautreiche Lichtäcker im Getreide durch erweiterten Drillreihenabstand <ul style="list-style-type: none"> ○ mind. 25 cm Reihenabstand oder reduzierte Saatstärke ○ ganzflächig oder als Streifen mit Mindestbreite von 20 m ○ bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zusätzliche Ackerwildkraut-Förderung ▪ Belassen von Stoppeläcker nach der Ernte bis zur nächsten Einsaat als Nahrungs-, Deckungs- und Rückzugsflächen für Feldvögel ▪ Anbau von Sommergetreide <ul style="list-style-type: none"> ○ durch den späten bzw. lückigen Aufwuchs zur Vogelbrutzeit bietet die Fläche mit verlängerter Brutzeit ein optimales Bruthabitat ○ zusätzlicher Anbau von Zwischenfrüchten möglich ▪ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel <ul style="list-style-type: none"> ○ ganzflächig oder extensive Ackerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 20 m ○ z.B. an Vorgewenden, Störstellen oder engen Wendebereichen und Zulassen einer Selbstbegrünung ▪ Diversifizierung von Anbaukulturen ▪ Anlage und Pflege von Krautsäumen z.B. entlang von Hecken oder Schlaggrenzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd außerhalb der Vogelbrutzeit ab Mitte August ○ Mindestbreite 6 m <p><u>entlang von Graben- und Wegrändern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von unbefestigten Wegen (insbesondere Graswegen) ▪ räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd mit Abräumen des Mahdguts <ul style="list-style-type: none"> ○ zweischürige Mahd (bis Mitte Mai und ab Mitte September) ○ jährlich wechselnde Abschnitte ▪ keine zusätzlichen Kulissen z.B. durch Pflanzung von Gehölzen und Alleen 	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollte nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden. Zur Maßnahmenumsetzung im Raum der landwirtschaftlichen Produktion können z.B. Flächen mit geringerer Rentabilität aufgrund der Bodengüte oder Geometrie (z.B. Zwickel, Flächen der Untergrenzflur) vorrangig herangezogen werden. In Versuchen des Landwirtschaftsamts konnte zudem gezeigt werden, dass ein Anbau von Sommergerste auch ohne Herbizide gegen breitblättrige Unkräuter wirtschaftlich und zeitlich förderlich für Insekten und Feldvögel sein kann. Bei Verzicht auf Herbizide, kommen vermehrt mechanische Unkrautregulierungsmaßnahmen (Hacken, Striegeln) zum Einsatz. Um dabei den Konflikt mit bodenbrütenden Feldvögeln zu mindern, sollte zur Schonung der Feldvogelnester spätestens ab dem 01. April auf das Striegeln verzichtet werden. Dies kann z.B. auch für Teilflächen vereinbart werden.</p>	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich	
Bezeichnung der Maßnahme	
Förderung der Feldvögel durch Strukturanreicherung in der Ackerflur von Ötisheim	
Eine enge Abstimmung und Umsetzung zusammen mit dem Flächenbewirtschafter und dem LEV wird empfohlen. Bei Pflegemaßnahmen die Gewässer II. Ordnung betreffen ist zusätzlich die Untere Wasserbehörde einzubinden.	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation	
	
	



Maßnahmensteckbriefe Mühlacker

Steckbrief zu Maßnahmennummern		61-A / 66-A
Bezeichnung der Maßnahme		
Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3893 (Lienzingen)	
Flurstück	2441, 2442, 2444, 3085, 3084, 3083	
Gewanne	Katzenwald, Beim Höllenloch, Riegen	
Flächengröße	rd. 1,6 ha	

Steckbrief zu Maßnahmennummern		61-A / 66-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input type="checkbox"/> Öffentlich		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)		
Regionalplan / Regionaler Biotopverbund </			

Steckbrief zu Maßnahmennummern	61-A / 66-A
<p>Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee</p>	
	<p>mehreren Stellen durchbrochen ist. Im östlichen Randbereich des Damms hat sich ein tiefer Kolk gebildet.</p> <p>In der ehemaligen Teichsohle und unterhalb des Damms haben sich lichte Bestände eines Erlen-Eschenwalds auf quellig-sumpfigem Standort entwickelt. In Bereichen mit z.T. noch anstehendem Wasser treten die Bäume bisher noch zurück und Arten der Seggenriede und Röhrichte in den Vordergrund. Durch Wildschweintätigkeit gibt es gestörte offene Bodenstellen, während eine schwach ausgeprägte Gewässerrinne erkennbar ist. In ungestörten Bereichen tritt bereits Gehölzsukzession auf.</p> <p>Im Bachlauf oberhalb des Teichs finden sich den natürlichen Bachlauf störende Elemente, wie verrohrte Bereiche, Müll sowie vermutlich die Reste eines weiteren ehemaligen Damms (vgl. Fotodokumentation). Oberhalb dieses vermutlich zweiten Damms finden sich „Fischgrätenmuster“ mit dem Bachlauf zulaufenden tiefen Rinnen.</p> <p>Im Oberlauf des Scherbenbachs ist eine bisher durch die Krebsperre in der Schmie, östlich der Ortslage von Lienzingen, vor der Krebspest geschützte, intakte Steinkrebspopulation (gelbe Dreiecke) bekannt.</p> 
<p>Entwicklungsziel</p>	<p>Aufgrund der starken Ortstreue von Steinkrebsen ist eine Ausbreitung und Stärkung von Steinkrebs-Populationen nur im unmittelbaren Umfeld bestehender Vorkommen zu erwarten. Aus dem Scherbenbach ist eine intakte Steinkrebspopulation mittlerer Größe bekannt (Stand 2020, gobio).</p> <p>Das Ziel der Maßnahme ist daher, neben dem Erhalt des naturnahen Bachlaufs und des Auwald (LRT-91E0*) - Röhricht-Riedkomplexes als Lebensraum für gewässergebundene Arten wie Amphibien, die Stärkung des naturnahen, sommerkalteten Bachlaufs als Lebensraum und Vernetzungslinie zur Stärkung und Erweiterung des Steinkrebs-Lebensraums.</p> <p>Der Fokus liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung wechselnder Abschnitte schneller Strömung mit steinig-kiesigem Substrat und Uferbereichen mit ausreichend Versteckmöglichkeiten (z.B. grabbare, steile Uferbereiche mit Wurzeln) neben langsam fließenden Flachwasserzonen. Ziel im gesamten Bachlauf ist eine gute Wasserqualität.</p>
<p>Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund</p> <p>Der gesamte Bereich ist als Kernflächen feuchter Standorte und der Gewässerlandschaften von lokaler und regionaler Bedeutung.</p> <p>Die Maßnahme dient, neben dem Erhalt des Auwald-Standorts und des Bachlaufs als Lebensraum für Amphibien wie die Gelbbauchunke und den Feuersalamander, zudem zur Stärkung des Bachlaufs als Lebensstätte des Steinkrebses. Entlang des Bachlaufs kann durch die Maßnahme eine Verbundachse</p>	

Steckbrief zu Maßnahmenummern		61-A / 66-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee			
für die bestehende Steinkrebspopulation im Scherbenbach bis in den Oberlauf des Gewässers entstehen.			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.6 Feuchtbiotope und Wälder mit feuchten Sonderstandorten		
Zielarten	Steinkrebs, Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) LUBW</small>	1.3 zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten 14.4 Altholzanteile belassen 14.5 Totholzanteile belassen 20.3 Gehölzaufkommen beseitigen 21.1 Aufstauen/Vernässen 21.4 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses 23.1.3 Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässerabschnitten 33.1 Beseitigung von Ablagerungen 86. Monitoring		
Maßnahmenbeschreibung			
<p>Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung mit limnologischen Themen insbesondere zum Umgang mit der Krebspest. Grundsätzlich ist bei Eingriffen in das Gewässer auf eine mögliche Übertragung der Krebspest zu achten. Alle Gerätschaften und Arbeitskleidung müssen im Vorfeld von Eingriffen gesäubert und vollständig getrocknet / desinfiziert worden sein.</p> <p>Erstpflege</p> <p>Als Erstpflege ist zunächst die Entnahme von Müll (Autoreifen, Planen) sowie die Öffnung des verrohrten Gewässerabschnitts im Oberlauf zu nennen. Nach der Entnahme des Rohrs kann das Bachbett leicht vormodelliert werden. Der Gewässerlauf sollte sich jedoch vorrangig durch die Eigendynamik in einem naturnahen Verlauf selbst wiederherstellen.</p> <p>Durch händisches Zurückdrängen von Gehölzsukzession im Großseggenried kann einer Verwaldung und damit Verschattung der Bestände entgegengewirkt werden. Diese Maßnahme sollte ausschließlich zu trockenen Zeiten und unter Beachtung des Artenschutzes durchgeführt werden.</p> <p>Erhaltungs- und Dauerpflege</p> <p>Im Gebiet ist anschließend die weitere Entwicklung zunächst ohne weitere Maßnahmen zu beobachten. In den ehemals verrohrten Bereichen sollte sich wieder ein natürlicher Gewässerverlauf einstellen.</p> <p>Je nach Stärke des Aufwuchses ist ein Zurückdrängen der Gehölzsukzession im Röhricht/Großseggenried notwendig, um eine vollständige Verwaldung und Verschattung des Standorts zu unterbinden. Temporär wasserführende Senken wie z.B. Löcher der Wurzelteller nach Windbruch oder Suhlen durch Wildschweintätigkeit sind zu erhalten.</p> <p>Die ehemaligen Dämme der Teiche sollten in ihrer Form weiterhin, soweit der Wasserabfluss in den Durchbrüchen gewährleistet ist, erhalten bleiben. Sie ermöglichen, falls aufgrund einer weiteren Ausbreitung schädlicher Neozoen die Steinkrebspopulation gefährdet ist, die Durchwanderbarkeit des Gewässers kurzfristig und mit geringem Aufwand zu unterbinden. Dabei geht es nicht um die DIN-konforme</p>			

Steckbrief zu Maßnahmennummern	61-A / 66-A
Bezeichnung der Maßnahme	
Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee	
<p>Sanierung zum Wiedereinstau des Münchsees, sondern um eine Anpassung der verbliebenen Damm-Strukturen mit bereits bestehender morphologischer Barrierewirkung (z.B. Abstürze, Kolke, Hänge), im Sinne des Schutzes der Steinkrebspopulation, mit weiteren ergänzenden Sperren oder anderen geeigneten Vorrichtungen. Ergeben sich vor Ort geeignetere Standorte zum Schutz des Oberlaufs des Scherbenbachsystems sind diese ebenfalls zu prüfen und im Sinne der Zielsetzung dem beschriebenen Standort vorzuziehen. Grundsätzlich ist im Vorlauf der Nachweis der Krebspestfreiheit vorzulegen.</p> <p>Zur Kontrolle wird ein regelmäßiges Monitoring zum Steinkrebs, aber auch zu krebsepestübertragenden Arten wie dem Signalkrebs, entlang des gesamten Waldbachs und des Scherbenbachs empfohlen.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte	
<p>Neben der Entwicklung des Lebensraums und der Förderung des Steinkrebsses ist es zeitgleich notwendig, das Einwandern potenziell krebsepestübertragender Arten aus der Schmie zu verhindern. Bei einem Vordringen der Krebspest durch invasive Krebsarten aus der Schmie in den Scherbenbach sind frühzeitige Maßnahmen gegen deren weitere Verbreitung in die vom Steinkrebs besiedelten Bereiche, gegenüber der Herstellung einer Durchwanderbarkeit des Bachtals, vorzuziehen. Ein engmaschiges Monitoring des Scherbenbachs sowie des aufzuwertenden Bachs am Münchsee wird daher empfohlen.</p> <p>Für die Planung, Genehmigung (ggfs. wasserrechtliche Genehmigung, Waldumwandlung) und Umsetzung der Maßnahme wird eine enge Abstimmung mit der Forstbehörde, der Unteren Wasserschutzbehörde und dem Regierungspräsidium empfohlen.</p> <p>Die Maßnahmen betreffen z.T. die geschützten Wald-Biotope „Feuchtgebiet N Lienzingen (BT-270192363073)“, „Erlen-Eschenwald Katzenwald N Lienzingen (BT-270192363074)“, „Münch-See N Lienzingen (BT- 270192363075)“. Teile der Maßnahme liegen innerhalb des Natura-2000-Gebiets „Stromberg“ (FFH-Gebiet 7018-341) mit EU-Vogelschutzgebiet (Vogelschutzgebiet 6919-441) wofür 2009 ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erstellt wurde. Die Maßnahme entspricht, bzw. ergänzt die im PEPL für das Gebiet vorgesehene Maßnahmen wie dem Erhalt gut ausgeprägter buntlaubholzreicher Schlucht- und Auwälder sowie der Lebensstätte des Steinkrebsses. Die Maßnahme kann im Zielkonflikt gegenüber bestehender Biotope stehen. Zur Lösung sind zusätzlich Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.</p> <p>Die Maßnahme liegt in Teilen im der Zone IIIb des Wasserschutzgebiets „TB Brühl- / Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen (236113)“.</p>	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere (z.B. Nachhaltige Waldwirtschaft NWW)	
Fotodokumentation	
	

Steckbrief zu Maßnahmennummern**61-A / 66-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee



Steckbrief zu Maßnahmennummern**61-A / 66-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee



Steckbrief zu Maßnahmennummern**61-A / 66-A****Bezeichnung der Maßnahme**

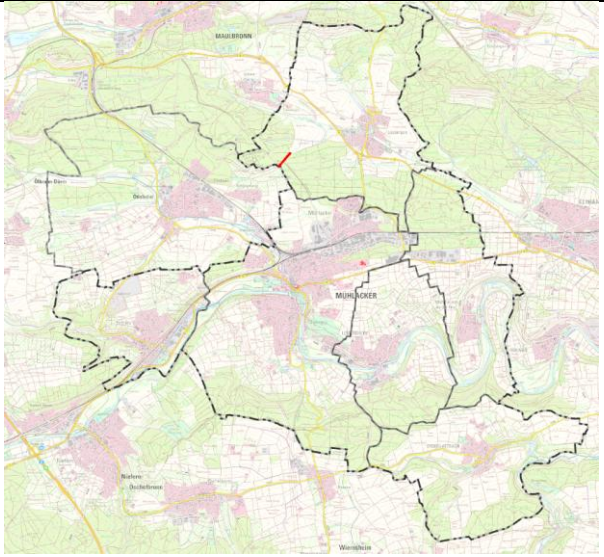
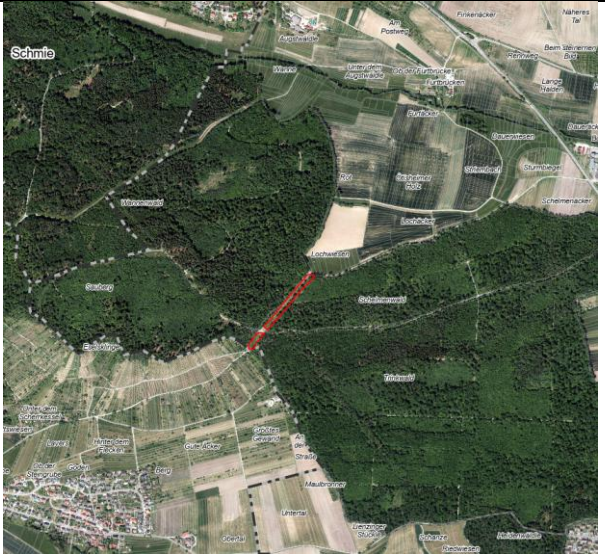

Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Mönchsee



Steckbrief zu Maßnahmennummern**61-A / 66-A****Bezeichnung der Maßnahme**


Erhalt und Stärkung von Auwald und Steinkrebsvorkommen vom Scherbenbach zum Münchsee



Steckbrief zur Maßnahmennummer		89-A	
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3893 (Lienzingen)		
Flurstück	4744/1, 4746, 4746/1		
Gewanne	zwischen Wannenwald und Schelmenwald		
Flächengröße	rd. 400 m (Länge)		
			
			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich

Steckbrief zur Maßnahmenummer		89-A
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen		
Schutzstatus	<input type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (Amphibien) <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input checked="" type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Die Fläche ist aktuell eine 20 m breite Waldschneise zwischen den Streuobst- und Weinberghängen am Sauberg in Ötisheim und den Lochwiesen im Bereich einer unterirdischen Versorgungsleitung.</p> <p>Die Schneise wird vom höchsten Punkt ab nach Norden regelmäßig offengehalten, wodurch sich eine frisch-feuchte Vegetation mit Schlüsselblumen, Wiesenschaumkraut und Scharbockskraut entwickelt hat. Entlang dieser Waldschneise treten quer zum Hang feuchte Bereiche mit temporär wasserführenden Pfützen und Senken auf. Der östliche Waldrand ist dort stark ausgelichtet, während der westliche Waldrand mit dem davor verlaufenden Weg endet.</p> <p>Im Bereich der Waldkreuzung zum Sauberg findet dagegen seit mehreren Jahren bereits eine Gehölzsukzession statt.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel ist es diese Schneise als Flugkorridor für Vögel und Fledermäusen, als Nahrungshabitat für Halbaffenlandarten, als Wanderkorridor für Falter und Heuschrecken und als Ganzjahreslebensraum für Amphibien nutzbar zu machen. Dabei ist die Anreicherung der Fläche mit temporär wasserführenden Senken, artenreichem frischen Grünland, Alt- und Totholz sowie Kraut- und Saumstrukturen ebenso wichtig wie die Reduzierung der Barrierewirkung der zunehmenden Sukzession.</p>	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
<p>Die Schneise ist an dieser Stelle für Offenlandarten von hoher Bedeutung. Die Waldachse von Wannenwald über den Schelmenwald zum Tränkwald agiert als deutliche Barriere, die durch das schmale Band durchwanderbarer wird. So haben Amphibien aus dem Schönenberger Tal, z.B. entlang der Eppinger Linie zur Schneise, oder Falter entlang der artenreichen Wiesen rund um die Naturschule Stromberg auch eine Verbundachse nach Norden, während Fledermäuse wie z.B. das Graue Langohr von Lienzingen die Schneise als Flugkorridor nach Ötisheim nutzen können.</p>		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		89-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen			
Im regionalen Biotopverbund wird der Wald als wichtige Waldachse dargestellt. Waldfunktion werden durch das Offenhalten der Schneise als Maßnahme für (Halb-)Offenlandarten jedoch nicht negativ beeinflusst.			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.4. Struktur- und artenreiche Streuobstgebiete und Halboffenland		
Zielarten	Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Zauneidechse, Schlingnatter, Sumpfschrecke, Brauner Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Baumpieper, Halsbandschnäpper, Steinkauz, Graues Langohr		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 16.8 Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege			
Erstpflge			
Für die Offenhaltung der Schneise ist allen voran die (regelmäßige) Gehölzkontrolle wichtig. Für den südlichen Abschnitt von 200 m ² ist zunächst eine Initialrodung notwendig. Das Zurückdrängen der Gehölzsukzession kann auch durch eine Beweidung mit Vieharten erfolgen, die auch holzige Vegetationsteile fressen (z.B. Ziegen). In diesem Fall ist zur Zurückdrängung der Gehölze jedoch eine mehrjährig wiederholte, an den Aufwuchs angepasste, Beweidung notwendig.			
Anschließend an eine Initialrodung kann eine Ansaat durch Mahdgutübertrag von artenreichen Beständen aus dem Umfeld oder das Zulassen von natürlicher Kraut- und Saumsukzession auf der Fläche erfolgen. Gehölztriebe sind unverzüglich zu entfernen, um eine erneute Gehölzsukzession zu verhindern. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhlenbäume sind bei der Baumpflege ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen.			
Temporär wasserführende Senken entstehen häufig unbewusst bereits durch Bodenverdichtung auf Fahrwegen und Rückegassen. Diese Waldtümpel sollten über die Laichzeit (Frühjahr bis Herbst) erhalten bleiben, von Bodenbearbeitungen verschont und frühestens im darauffolgenden Winter wieder verfüllt werden.			
Erhaltungs- und Dauerpflege			
Hat sich der Bestand wie gewünscht entwickelt, kann eine regelmäßige ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung stattfinden. Die Beweidung kann z.B. auch als Waldweide, mit Integration der umliegenden Waldflächen umgesetzt werden.			
Im nördlichen, bereits regelmäßig offengehaltenen Bereich sollten im Fall einer weiteren Mahdpflege zudem „Ausweich“-Refugien durch das Belassen von (überjährigen) Altgrasstreifen oder durch eine Staffelmahd auf der Fläche verbleiben. Diese Krautsäume bieten zum einen Rückzugsorte für mobile Arten, um während einer Mahd eigenständig auszuweichen, zum anderen aber auch Strukturen wie Stängel oder ungestörte Streu zur Überwinterung von Insekten mit immobilen Überwinterungsstadien (Eier, Raupen, Larven). Eine Mahd zum Zeitpunkt immobiler Phasen (Eier, Raupen, Puppen) sollte außerhalb der Refugien ausschließlich auf die Überwinterungszeit und mit einer Mahdhöhe von mind.			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	89-A
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen	
<p>10 cm stattfinden. Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um die Verbuschung zu vermeiden.</p> <p>Der Waldrand bietet am Standort zudem eine Übergangszone der Elemente der Saum-, Strauch- und Baumschicht die sich mosaikartig durchmischen. Gehölze sind dafür regelmäßig immer wieder zurückzunehmen (alle 5 bis 10 Jahre). Waldsäume erfordern zu ihrer Erhaltung zudem periodisch wiederkehrende Pflege (Herbstmahd, Entbuschung, Beweidung). Die Pflege ist mehrjährig und abschnittsweise durchzuführen. Häufigkeit und Stärke der nötigen Eingriffe orientieren sich an der Ausformungsfähigkeit und Stabilität der Waldrandzone.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte Die Maßnahmen sind mit der Forstrevierleitung bzw. dem Forstamt, der Jägerschaft und der zuständigen Stelle der dort verlaufenden Versorgungsleitung abzustimmen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**89-A****Bezeichnung der Maßnahme**


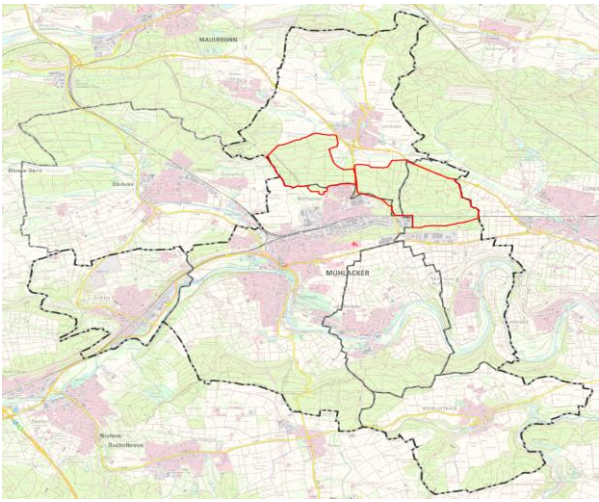
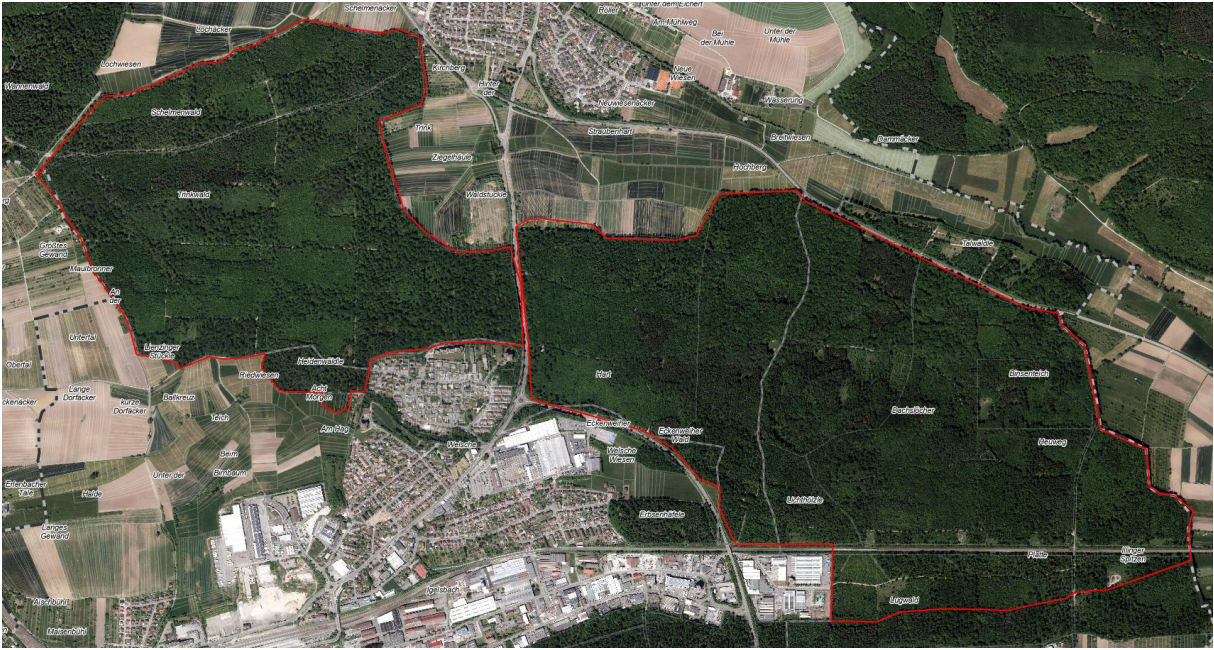
Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen



Steckbrief zur Maßnahmennummer**89-A****Bezeichnung der Maßnahme**


Offenhaltung der Schneise als Verbundachse vom Sauberg zu den Lochwiesen



Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3893 (Lienzingen) / 3895 (Mühlhausen) / 3890 Mühlacker	
Flurstück	- Maßnahme nicht flächenscharf -	
Gewanne	Trinkwald, Hart, Lugwald	
Flächengröße	rd. 400 ha	
		
		
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme		
Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald		
	<input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (Wald, Amphibien) <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input checked="" type="checkbox"/> Barrieren (Querungshindernis) <input checked="" type="checkbox"/> Wildtierkorridor (regional, landesweit) <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Körperschafts- und Staatswald mit überwiegend Trauben- und Stieleichen-Hainbuchenwald auf wechselfeuchtem Untergrund. Im Wald, häufig entlang von Wegen, finden sich mehrere kleinere Tümpel und wasserführende (Entwässerungs-)Gräben.</p> <p>Die Tümpel haben häufig steile Ufer, trübes Wasser mit nur wenig bis kaum Unterwasservegetation und sind häufig beschattet.</p> <p>Vereinzelt treten noch zeitweise flächig überschwemmte Waldbereiche auf.</p> <p>Der Wald ist dabei jedoch durch die Landesstraße L1134 zwischen Mühlacker und Lienzingen getrennt, welche ein Querungshindernis für wandernde Arten darstellt. Es werden zurzeit noch jährlich mobile Amphibienschutzzäune errichtet.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel der Maßnahme ist der Erhalt, die Aufwertung und die Schaffung gut vernetzter Larvalgewässer zur Stärkung der Lebensstätten für Gelbbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch.</p> <p>Dabei sollen für Kammmolch und Laubfrosch die bestehenden Tümpel erhalten und aufgewertet werden, während an weiteren Stellen für die Gelbbauchunke neue (temporäre) Gewässer geschaffen werden. Wichtig für die Arten ist, neben der sicheren Wasserführung während der Entwicklungszeit der Larven, die gute Besonnung der Gewässer.</p> <p>Für die Gelbbauchunke gilt es kleine, flache und gut besonnte Kleingewässer ohne Pflanzenbewuchs, wie wassergefüllte Fahrspuren oder die wegbegleitenden Gräben, zu fördern. Die Art besiedelt vorwiegend temporär wasserführende junge Tümpel, in denen der Fraßdruck durch ihre Feinde minimiert ist. Ähnlich geht es dem Laubfrosch, für den besonnte Tümpel mit Flachwasserzonen sowie vertikalen Strukturen (Röhricht, Schilf) in lichten Beständen oder entlang besonnener Wald(innen)ränder, wie z.B. entlang der Bahnlinie oder der Waldwege, attraktive Laichhabitats darstellen. Der Kammmolch bevorzugt dagegen dauerhaft wasserführende Gewässer mit einem ausgeprägten Ufer- und Unterwasserbewuchs.</p>	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich			
Bezeichnung der Maßnahme			
Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald			
		Im Gebiet sollten jeweils Tümpel für die entsprechenden Ansprüche der Arten geschaffen und gepflegt werden. In Umfeld finden sich für die Arten geeignete Sommerlebensräume sowie von der forstlichen Nutzung ungestörte Winterquartiere wie frostfreie Hohlräume unter Wurzeln, Totholz etc.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Es wird angenommen, dass die bestehenden Tümpel in ihrer aktuellen Form bereits als Trittsteine und Laichgewässer für Amphibien wie Gelbbauchunke fungieren. Dabei können bekannte Amphibienpopulationen aus dem Schönenberger Tal (Mühlacker) mit dem Naturschutzgebiet Ziegelhülle (Lienzingen), sowie nach Norden über die Schmie nach Schützingen durch die Maßnahmen im Wald gestärkt, vernetzt und damit langfristig gesichert werden.</p> <p>In diesem Maßnahmenbereich ist die Anlage und Förderung von Amphibienlaichgewässer grundsätzlich gewinnbringend für den Biotopverbund der im Umkreis vorkommenden Amphibienarten. Es ist zu erwarten, dass der Laubfrosch, als vergleichsweise wanderfreudige Art, langfristig neu geschaffene Gewässer im Bereich auch aus weiter entfernten Populationen besiedeln kann.</p> <p>Neben der Funktion als Amphibienlebensraum dient der Wald als Achse des Waldkorridors von regionaler Bedeutung und verbindet Waldstandorte von Maulbronn, über den Sauberg und Trinkwald in Ötisheim bis zum Generalwildwegekorridor von landesweiter Bedeutung zwischen Neckarbecken und Strom- und Heuchelberg.</p>			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.6 Feuchtbiotope und Wälder mit feuchten Sonderstandorten		
Zielarten	Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	14.5 Totholzanteile belassen 16.1 Auf-den-Stock-setzen 16.8 Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume 21.1.2 Schließung von Gräben 22.1.2 Räumung von Gewässern – Entschlammern 22.4 Zeitweiliges Ablassen des Gewässers 24.1.1 Anlage von Flachwasserzone 24.2 Anlage eines Tümpels 24.3.9 Rückeweg absenken 31. Maßnahmen an Verkehrswegen (dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen) 67. Aufstellen/Anbringen Informationstafel/Schild		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Forst- und Landschaftspflege			
Erstpflge			
Zur Verbesserung der Besonnung der vorhandenen Tümpel sollten unmittelbar umgebende Gehölzbestände „auf-den-Stock-gesetzt“ werden. Die dadurch hergestellte Besonnung der Uferbereiche sollte bei max. 30-50 % liegen. Uferbereiche mit flachen Unterwasserböschungen (Flachwasserzonen) sind			

Steckbrief zum Maßnahmenbereich	
Bezeichnung der Maßnahme	
Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald	
<p>bevorzugt freizustellen. In diesen besonnten, flachufrigen Bereichen kann auf natürliche Weise eine Sumpf- und Hochstaudenvegetation auf der Uferböschung entstehen. Im Idealfall bildet sich ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bereichen mit Unterwasservegetation und freier Wasserfläche aus.</p> <p>Für die Funktion als Amphibienlaichgewässer sollten die Gewässer in der Regel vom Frühjahr bis in den Sommer (Juni/Juli) Wasser führen. Die Wasserführung kann dazu bei Bedarf auch künstlich über einen Ein-/Auslass zu den umliegenden Gräben gesteuert werden.</p> <p>Temporär wasserführende Tümpel, die z.B. die Gelbbauchunke bevorzugt, entstehen im Wald häufig bereits unbewusst durch Bodenverdichtung auf Fahrwegen und Rückegassen. Der Verzicht auf Reisigmatten oder dauerhafte Befestigungen in den Fahrgassen kann eine solche Pfützenentwicklung fördern. Solche Senken sollten, insbesondere bei Besatz mit Zielarten, bis Ende der darauffolgenden Laichperiode ungestört von Bodenbearbeitungen und Befahrung erhalten und frühestens im Winter wieder verfüllt werden. Im Rahmen der Umsetzung solcher Maßnahmen, wird die aktive Umweltbildung der Öffentlichkeit, z.B. durch Hinweisschilder auf Gelbbauchunkenschutz, empfohlen.</p>	
Erhaltungs- und Dauerpflege	
<p>Die Gehölzmaßnahmen sollten je nach Stärke des Aufwuchses regelmäßig erfolgen. Verschlammungen und Verlandungen bei dauerhaft wasserführenden Tümpeln sollten beobachtet und die Gewässer im Bedarfsfall entschlammt werden.</p> <p>Temporär wasserführende Senken, wie in Rückegassen, entstehen bestenfalls jährlich neu und sind jeweils wie oben beschrieben bis ins folgende Jahr zu erhalten. Dadurch entstehen regelmäßig neue Laichgewässer, in denen die Besiedlung durch Fressfeinde vermindert werden kann. Im Falle von Gelbbauchunken-Gewässern sollten die Flächen nach der Larvalzeit wieder verfüllt werden oder für mindestens ein Jahr trockenfallen.</p>	
Hinweise und Zielkonflikte	
<p>Da die Fahrspuren bei Waldarbeiten ohnehin entstehen, fällt in der Forstwirtschaft kein besonderer Mehraufwand für den Artenschutz an. Um Konflikte mit der Öffentlichkeit zu verhindern, wird empfohlen ein Informationsangebot im Zusammenhang mit der Maßnahme vor Ort anzubieten (Informationstafeln etc.).</p> <p>Für die Anlage von dauerhaften Gewässern wird eine enge Abstimmung mit der Forstbehörde, der Unteren Naturschutz- und Wasserschutzbehörde (ggfs. wasserrechtliche Genehmigung, Waldumwandlung) empfohlen.</p> <p>Ergänzender Literaturhinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden zum angewandten Gelbbauchunkenschutz in der Forstwirtschaft https://www.unkensschutz-bw.de/app/download/14707247329/DBU_Leitfaden_Gelbbauchunke_2022.pdf?t=1663761581 	
Fördermöglichkeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere (z.B. Nachhaltige Waldwirtschaft NWW)	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich



Bezeichnung der Maßnahme

Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald

Fotodokumentation




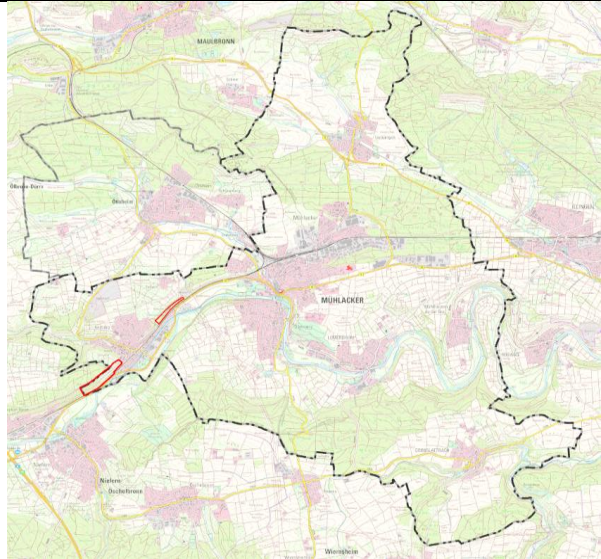



Steckbrief zum Maßnahmenbereich




Bezeichnung der Maßnahme

Erhalt und Förderung (teil-)besonnener Amphibienlaichgewässer im Wald



Steckbrief zum Maßnahmenbereich			
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Enztalhänge rund um Enzberg			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	Enzberg		
Flurstück	- Maßnahme nicht flächenscharf -		
Gewanne	Äußere Reut, Mittlere Reut, Innere Reut, Dürrmenzer, Bruch		
Flächengröße	Westliche Fläche rd. 14,5 ha, östliche Fläche 8,4 ha		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Enztalhänge rund um Enzberg		
	<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input checked="" type="checkbox"/> Trittsteinbiotop (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (trocken) <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	Kleinparzellierte, südausgerichtete, ehemalige Weinberghänge. Über die letzten Jahre starke Gehölzsukzession in einer Vielzahl von Flächen, z.T. bis in den Übergang zum Sukzessionswald. Unter den Gehölzen sind die Hänge durch intakte oder sanierungsbedürftige Trockenmauern terrassiert, dazwischen liegen verstreut Steinriegel. Auf mehreren verinselten Grundstücken wird bereits eine Offenhaltung betrieben. Es wird parzellenweise Wein angebaut, Streuobst freigestellt, beweidet, händisch gemäht, oder als Freizeitgärten genutzt.	
Entwicklungsziel	Ziel dieser Maßnahme ist das Zurückdrängen der Gehölzsukzession und die Wiederherstellung der besonnten Enztalhänge. Aufgrund der Kleinparzellierung kann sich eine reich strukturierte Hangvegetation mit Trockengebüschen, Halbtrockenrasen, felsigen Lebensräumen (Trockenmauern und Steinriegeln) und Streuobst entwickeln.	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund Die Maßnahme soll das ehemalige Trockenmauergebiet wiederherstellen und die verbliebenen Halbtrockenrasenflächen am Hang stärken. Regional sind die südausgerichteten Enztalhänge von hoher Bedeutung für den Biotopverbund und bilden von Enzberg über Niefern nach Kieselbronn den Lückenschluss für Arten der trockenen Standorte.		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	4.1.3 Mosaik mit kleinparzelliger Nutzung entlang meist südexponierter Hänge	
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Rotflügelige Ödlandschrecke, Beilfleck-Widderchen, Grüner Zipfelfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Kleiner Schlehens-Zipfelfalter, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Segelfalter, Veränderliches Widderchen, Weinzwirner, Baumpieper, Heidelerche, Zippammer, Rote Schneckenhausbiene	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung der Enztalhänge rund um Enzberg		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	<ul style="list-style-type: none"> 1.2 zeitlich begrenzte Sukzession, temporäre Brachestadien 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 6.1 Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung 9. extensiver Weinbau 16. Pflege von Gehölzbeständen 19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 19.2.3 auslichten bis auf ältere Gebüschkerne/Einzelgehölze 39. Extensivierung der Grünlandnutzung 	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
<p>Zunächst sind die Flächen durch Rodung der unerwünschten Gehölze freizustellen. Dabei sind noch vorhandene Obstbäume zu erhalten, auch stehendes Alt- und Totholz ist auf der Fläche zu belassen.</p> <p>Das Schnittgut ist dabei von der Fläche zu entfernen. Sind im Unterwuchs nach der Rodung noch Grünlandrelikte zu erkennen, kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Fläche durch Mahdgutübertragung von artenreichen Beständen vergleichbarer Standorte anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Grünlandbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfschnitte) einzuplanen.</p> <p>Die Freistellung kann auch im Rahmen einer Beweidung stattfinden. Ziegen eignen sich insbesondere zur Landschaftspflege auf verbuschten, mageren Standorten. Sie eignen sich zum Eindämmen und Beseitigen von Verbuschung und zur Schaffung einer größeren Heterogenität auf der Fläche (Tritt, Ausbildung von Totholz). Die besten Effekte werden mit einer kurzen, aber intensiven Beweidung erzielt. Dies kann als Umtriebsweide oder auch zusammen mit Schafen als Hütehaltung erfolgen. Bäume und Sträucher, die erhalten werden sollen (z.B. Obstbäume) müssen ausgezäunt werden. Zur Öffnung stark verbuschter Flächen sollten die Tiere mehrere Jahre regelmäßig eingesetzt und die Fläche ggfs. mechanisch nachgepflegt werden. Eine feste Zäunung ist empfohlen. Die Fläche kann dabei einer Selbstbegrünung zwischen den Weidegängen überlassen werden.</p>		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
<p>Nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes von Halbtrockenrasen ist eine mindestens einmal jährliche Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung vorzusehen. Eine Beweidung kann als Hüte- oder Koppelhaltung oder als Umtriebsweide ggfs. zusammen mit umliegenden Flächen Besatz erfolgen.</p> <p>Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim (Wieder)Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen.</p>		

Steckbrief zum Maßnahmenbereich**Bezeichnung der Maßnahme**

Offenhaltung der Enztalhänge rund um Enzberg

Hinweise und Zielkonflikte

Die westliche Maßnahmenfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Burgberg“. Dort sind die Rodung, das Abbrennen und der Kahlschlag von Gehölzen, Bäumen und Hecken innerhalb der offenen Landschaft untersagt. Es ist daher eine Ausnahme zu beantragen.

Im Rahmen der Maßnahme ist zu klären, ob ein Waldcharakter nach WaldG vorliegt sowie bei einer vollständigen Beseitigung eine Genehmigung einzuholen. Insbesondere ist die Anwendung des vereinfachten Verfahrens zur Waldumwandlung von Waldsukzessionsflächen nach § 9 LWaldG aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen zu prüfen.

Die Wiederherstellung und Pflege der ehemaligen Magerrasen und Halbtrockenrasen kann im Zielkonflikt gegenüber der entstandenen Gehölzbiotope stehen. Zur Lösung sind Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.

Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen.

Fördermöglichkeiten

LPR FAKT ÖKOVO Weitere

Fotodokumentation

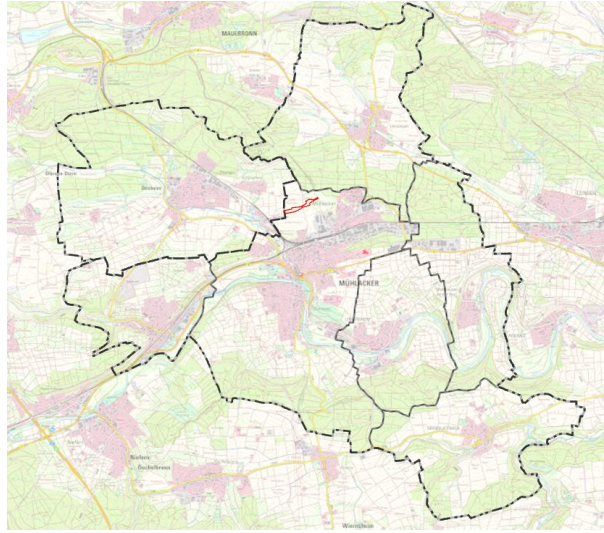
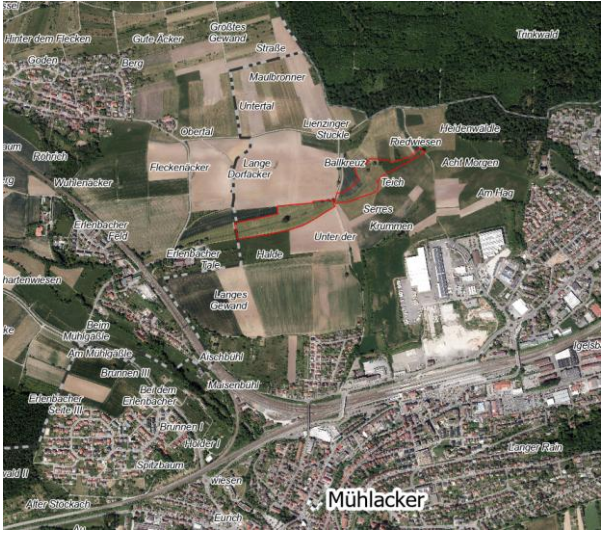

Steckbrief zum Maßnahmenbereich



Bezeichnung der Maßnahme

Offenhaltung der Enztalhänge rund um Enzberg



Steckbrief zur Maßnahmennummer		108-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Extensivierung der Grünlandnutzung und Grabenabflachung im Schönenberger Tal			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3890 (Mühlacker)		
Flurstücke	8731, 8734, 8735, 8736, 8737, 8738, 8739, 8740, 8741, 8742, 8743, 8744, 8745, 8852, 8853, 8854, 8855, 8856, 8857, 8858, 8859, 8860, 8862, 8863, 8864, 8865, 8866, 8868, 8869, 8870, 8871, 8872, 8873, 8874, 8875, 8876, 8877		
	<i>Flächen der Gemarkung Ötisheim entfielen im weiteren Verfahren.</i>		
Gewanne	Schönenberger Tal, Erlenbacher Täle, Teich		
Flächengröße	rd. 5 ha		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		

Steckbrief zur Maßnahmenummer		108-A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung der Grünlandnutzung und Grabenabflachung im Schönenberger Tal		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (feucht) <input checked="" type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	Die Maßnahmenfläche umfasst einen schmalen Grabenverlauf im Taltiefpunkt mit umliegend regelmäßig gemähtem Grünland. Im östlichen Teilbereich treten in Abschnitten noch Hochstaudenflur und Röhrichte auf. Das Grünland im unteren Gewässerverlauf ist durch eine späte Mahd eher artenarm und grasdominiert.	
Entwicklungsziel	<p>Ziel ist die Stärkung und damit Verbund der Wiesenknopf-Ameisenbläuling Population im Schönenberger Tal, durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Abflachung des Haldenofgrabens zur Entwicklung eines naturnäheren Gewässerverlaufs mit flacher Sohle und gewässerbegleitender Hochstaudenflur.</p> <p>Die damit einhergehende Aufwertung der Wiesen führt zu mehr strukturellem Reichtum und damit nicht nur zur Förderung von Raupenfutter- und Nektarpflanzen für die Schmetterlinge, sondern auch zu einer Erhöhung des allgemeinen Artenreichtums. Mit Zunahme von Insekten als Hauptnahrungsgrundlage vieler anderer Zielarten, gewinnen die Flächen auch an Attraktivität als Nahrungshabitat für Reptilien, Fledermäuse und Vögel.</p>	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
<p>Das Schönenberger Tal mit einem reichen Mosaik aus Tümpel und Teichen mit gewässerbegleitenden Hochstauden sowie artenreichen Flachlandmähwiesen und Nasswiesen stellt einen wichtigen Lebensraum für eine Vielzahl von Arten dar. Bereits im regionalen Biotopverbund wird das Schönenberger Tal als Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte feuchter Ansprüche erwähnt.</p> <p>Die Populationen der Offenlandarten liegen dort jedoch verinselt zwischen dem nördlich liegenden Tränkwald, dem begrenzenden Siedlungsrand von Mühlacker (südlich und östlich) und den Ortslagen von Erlenbach und Schönenberg (westlich).</p> <p>Diese Maßnahme soll durch die Optimierung des Grünlands und der Aufwertung des Grabens als feuchter Trittstein zur Stärkung und Entwicklung einer lokalen Verbundachse für Populationen aus dem</p>		


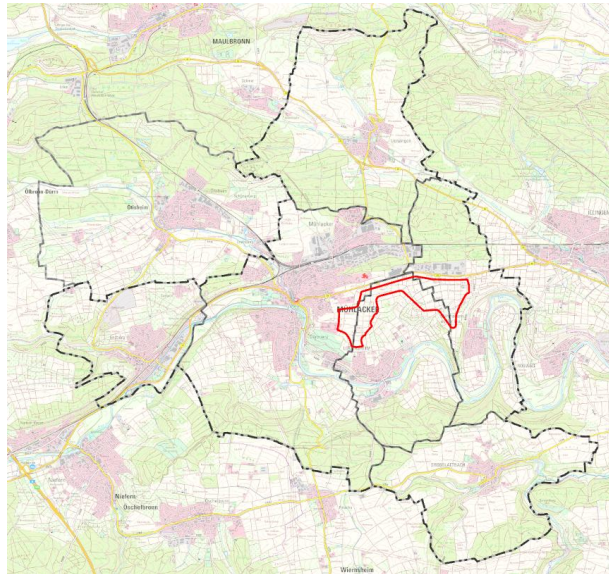
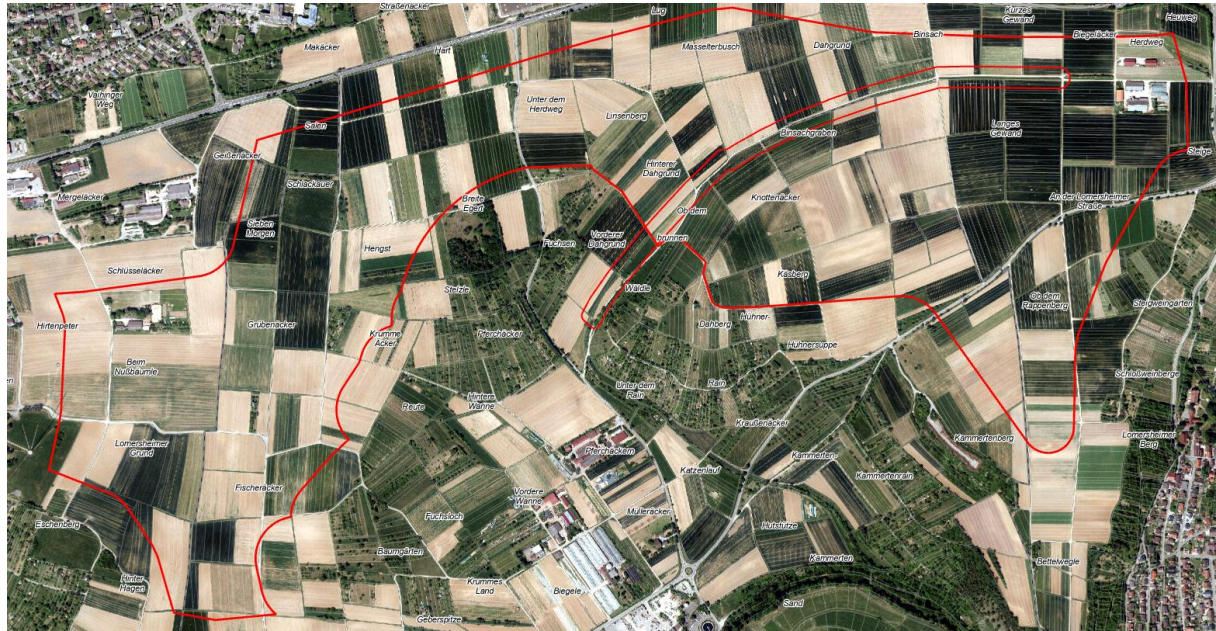
Steckbrief zur Maßnahmenummer		108-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Extensivierung der Grünlandnutzung und Grabenabflachung im Schönenberger Tal			
Schönenberger Tal dienen und Populationen mit weiteren artenreichen Standorten entlang des Erlensbachs vernetzen.			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.5 Artenreiche Wiesengebiete - wechselfeuchtes Grünland, Auenbereiche		
Zielarten	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Laubfrosch, Kammmolch, Wechselkröte, Sumpfschrecke		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) LUBW</small>	1.2 zeitlich begrenzte Sukzession, temporäre Brachestadien 2.1 Mahd mit Abräumen 12. Ausweisung von Pufferflächen 16.4 Kopfbaumpflege 21.1.3 Reduzierung der Grabentiefe 23.1.3 Öffnen von verdolten/verrohrten Gewässerabschnitten		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege			
Erstpflege			
Zur Etablierung artenreicher Wiesen ist in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts, ohne oder mit lediglich geringfügiger Düngung durchzuführen. Dabei sollte der erste Schnitt zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser (i.d.R. Mitte Mai, abhängig von Witterung und Vegetationsentwicklung) durchgeführt werden. Der zweite Schnitt kann anschließend Ende August/Anfang September erfolgen.			
Neben der Extensivierung des Grünlands hin zu einem artenreichen Bestand kann die Abflachung und Aufweitung der Grabenböschungen z.B. in einer Böschungsneigung 1:6 zu einer flächigeren Vernässung und damit Entwicklung von feuchtigkeitsabhängiger Vegetation und damit längerem Wasserrückhalt vor Ort führen. Zudem ist die Prüfung einer Öffnung der noch verdolten bzw. verrohrten Abschnitte empfohlen.			
Erhaltungs- und Dauerpflege			
Hat sich Großer Wiesenknopf auf den Flächen eingestellt, ist das Mahdregime für die Falter der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasst umzustellen. Hierfür erfolgt die Mahd mit Abräumen zweimal jährlich (witterungsabhängig: erster Schnitt vor Mitte Mai und zweiter Schnitt ab Mitte September). In der Flugzeit zwischen Juli bis September sollte eine strikte Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden.			
Die abgeflachten Grabenbereiche können bei einer entsprechend flachen Ausgestaltung der Ufer in die Mahd der umgebenden Wiesen einbezogen werden. Die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände oder einer Staffelmahd ist zu empfehlen. Bei gut ausgebildeten, größeren Beständen sollten wechselnde Teilflächen von zehn bis 20 % der jeweiligen Fläche (mind. ca. zwei Meter breit) ein bis mehrere Jahre (3-5 Jahre) von der Mahd ausgespart werden. Dies kann die Etablierung von Ameisenpopulationen fördern, welche eine essenzielle Funktion im Lebenszyklus der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge übernehmen. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen. Beim Aufkommen von Gehölzen sind die Brachen sofort wieder in die regelmäßige Mahd mit einzubeziehen und an anderer Stelle neu zu entwickeln, um Verbuschung zu vermeiden.			

Steckbrief zur Maßnahmennummer	108-A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivierung der Grünlandnutzung und Grabenabflachung im Schönenberger Tal	
Regelmäßige Gehölzpflege, z.B. der Weiden zu Kopfbäumen, kann zusätzlich zur Reduktion vertikaler Elemente beitragen und den Raum für kulissenmeidende Feldvögel aufwerten.	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollten nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden.</p> <p>Bei einer Nutzung der Fläche als Bruthabitat durch Bodenbrüter ist der Mahdzeitpunkt entsprechend der vorrangig zu fördernden Zielart neu zu bewerten.</p> <p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.</p> <p>Bei Anpassungen des Wasserhaushalts sind die betroffenen Flächeneigentümer sowie Fachbehörden einzubeziehen.</p> <p>Bei der Maßnahme am Haldenhofgraben (Gewässer II. Ordnung) ist die Untere Wasserbehörde einzubinden.</p> <p>Die Maßnahme findet in Teilen des geschützten Biotops „Feuchtgebietskomplex im Schönenberger Tal (BT-170192360120)“ statt und sollte mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.</p>	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**108-A****Bezeichnung der Maßnahme**


Extensivierung der Grünlandnutzung und Grabenabflachung im Schönenberger Tal



Steckbrief zum Maßnahmenbereich			
Bezeichnung der Maßnahme			
Förderung der Feldvögel in der offenen Ackerflur südlich der B10 rund um den Binsachgraben			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3890 (Mühlacker)		
Flurstück	- Maßnahme nicht flächenscharf -		
Gewanne	Lomersheimer Grund, Fischäcker, Krumme Äcker, Schlackauer, unter dem Herdweg, Binsachgraben, Dahgrund, Langes Gewand, Biegeläcker, Ob dem Rappenberg		
Flächengröße	rd. 151 ha		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich

Steckbrief zum Maßnahmenbereich		
Bezeichnung der Maßnahme		
Förderung der Feldvögel in der offenen Ackerflur südlich der B10 rund um den Binsachgraben		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug (in Teilen) <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (in Teilen trocken, mittel) <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input checked="" type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Es handelt sich um ein größeres Gebiet mit zusammenhängenden Ackerflächen und dadurch weitgehender Kulissenfreiheit. Auf den Flächen werden hauptsächlich Sommer- und Wintergetreide, Mais und Kartoffeln angebaut. Die Flächen sind als Vorrangflächen gem. Flurbilanz mit einer hohen Bedeutung für die Landwirtschaft eingestuft.</p> <p>Östlich im Maßnahmenbereich verläuft der strukturarme, periodisch wasserführende Binsachgraben. Der Graben liegt zwischen dem parallelverlaufenden, überwiegend asphaltierten Weg und den benachbarten Ackerflächen. Im westlichen Verlauf ist er eingebettet zwischen Grünland und Ackerflächen.</p> <p>Die Weg- und Grabenränder sowie sonstige Zwischenflächen werden regelmäßig gemäht oder gemulcht. Blütenreichere Restflächen sind kaum vorhanden.</p> <p>Eine Feldlerchenpopulation und auch Rebhuhnvorkommen konnten im Plangebiet nachgewiesen werden.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel ist die Aufwertung des Ackergebiets für Feldvögel. Dies kann durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wie z.B. der Anlage von Brachen und Blühflächen, Lichtäckern mit weitem Reihenabstand und der Vermeidung von Kulissenwirkungen erfolgen.</p> <p>Neben breiten Feldsäumen können auch weitere Saumstrukturen durch extensive Pflege entlang der Weg- und Grabenränder sowie der Gewässerrandstreifen als wichtige Lebensräume dienen.</p>	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich			
Bezeichnung der Maßnahme			
Förderung der Feldvögel in der offenen Ackerflur südlich der B10 rund um den Binsachgraben			
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Stärkung und Förderung des Rebhuhnorkommens in der großen, zusammenhängenden und kulissenarmen Agrarflur. Zudem wird der Lebensraum auch für andere Feldvögel, z.B. die Feldlerche, und je nach Maßnahme für Ackerwildkräuter aufgewertet. Der Bereich liegt innerhalb eines prioritären Bereichs gemäß der landesweiten Feldvogelkulisse (LUBW, 2022).</p> <p>Durch die Maßnahmen entsteht eine zeitliche und räumliche Vielfalt der Anbaukulturen, Erntezeitpunkte und Strukturen, von welchen die Zielarten innerhalb der bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Nutzflächen profitieren können. Neben der Förderung von Feldvögeln und Ackerwildkräutern innerhalb ackerbaulicher Nutzflächen kann im Zusammenhang mit der Maßnahme 130-A auch der Binsachgraben als lokale Verbundachse durch die Landschaft in seiner Ausstattung gestärkt werden.</p>			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.7 Feld- und Ackerflur		
Zielarten	Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn, Ackerwildkräuter		
Maßnahmen	Für Feldvögel kann eine Vielfalt an Maßnahmen sinnvoll sein, daher bietet die folgende Aufzählung nur eine Auswahl. Die konkreten Maßnahmen auf einzelnen Flächen sollten zusammen mit dem Flächenbewirtschafteter, dem LEV und der zuständigen Behörde abgestimmt und festgelegt werden.		
Maßnahmenbeschreibung			
<u>im Acker:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Anteils mehnjähriger Ackerbrachen (Blüh- oder Schwarzbrachen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Streifen mit Mindestbreite von 20 m ○ natürliche Begrünung oder Einsaat mit mehrjährigen Blümmischungen zur Vermeidung des Aufkommens von im Ackerbau problematischen Beikräutern ○ vorrangige Umsetzung mehrjähriger anstelle einjähriger Blühbrachen ▪ Ackerwildkrautreiche Lichtäcker im Getreide durch erweiterten Drillreihenabstand <ul style="list-style-type: none"> ○ mind. 25 cm Reihenabstand oder reduzierte Saatstärke ○ ganzflächig oder als Streifen mit Mindestbreite von 20 m ○ bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel zusätzliche Ackerwildkraut-Förderung ▪ Belassen von Stoppeläcker nach der Ernte bis zur nächsten Einsaat als Nahrungs-, Deckungs- und Rückzugsflächen für Feldvögel ▪ Anbau von Sommergetreide <ul style="list-style-type: none"> ○ durch den späten bzw. lückigen Aufwuchs zur Vogelbrutzeit bietet die Fläche mit verlängerter Brutzeit ein optimales Bruthabitat ○ zusätzlicher Anbau von Zwischenfrüchten möglich 			

Steckbrief zum Maßnahmenbereich	
Bezeichnung der Maßnahme Förderung der Feldvögel in der offenen Ackerflur südlich der B10 rund um den Binsachgraben	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzicht auf Pflanzenschutzmittel <ul style="list-style-type: none"> ○ ganzflächig oder extensive Ackerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 20 m ○ z.B. an Vorgewenden, Störstellen oder engen Wendebereichen und Zulassen einer Selbstbegrünung ▪ Diversifizierung von Anbaukulturen ▪ Anlage und Pflege von Krautsäumen z.B. entlang von Hecken oder Schlaggrenzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Mahd außerhalb der Vogelbrutzeit ab Mitte August ○ Mindestbreite 6 m <p><u>an Gehölzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege der Gehölzbestände als Niederhecken <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßig auf-den-Stock-setzen (alle 10-20 Jahre) ○ abschnittsweise über mehrere Jahre jeweils 1/3 der Hecke ○ späte Mahd der Gehölzsäume ab Mitte August alle 1-5 Jahre ▪ keine zusätzlichen Kulissen z.B. durch Pflanzung von Gehölzen <p><u>entlang von Graben- und Wegrändern (vgl. hier Maßnahme 130-A):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ räumlich und zeitlich gestaffelte Mahd mit Abräumen des Mahdguts <ul style="list-style-type: none"> ○ zweischürige Mahd (bis Mitte Mai und ab Mitte September) ○ jährlich wechselnde Abschnitte ▪ Anlage von Gewässerrandstreifen ▪ Abflachung des Gewässerquerschnitts bei tief eingeschnittenen Gräben zur Erhöhung des Wasserrückhalts ▪ Erhalt von unbefestigten Wegen (insbesondere Graswegen) 	
Hinweise und Zielkonflikte <p>Entlang des Binsachgrabens (Maßnahme 130-A) liegt die Planung für eine Ausgleichsmaßnahme zur „Anlage eines Gewässerrandstreifens mit Gehölzpflanzungen und Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung“ aus dem Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Waldäcker – 4. Teiländerung (2013)“ vor. Die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens sowie Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung stimmen mit dem Maßnahmenvorschlag im Rahmen des Biotopverbunds überein. Die Gehölzpflanzungen stellen im Maßnahmenbereich zur Förderung der Feldvögel jedoch einen Zielkonflikt dar.</p> <p>Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollten nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorrangflur behindert werden. Zur Maßnahmenumsetzung im Raum der landwirtschaftlichen Produktion können z.B. Flächen mit geringerer Rentabilität aufgrund der Bodengüte oder Geometrie (z.B. Zwickel, Flächen der Untergrenzflur) vorrangig herangezogen werden. In Versuchen des Landwirtschaftsamts konnte zudem gezeigt werden, dass ein Anbau von Sommergerste auch ohne Herbizide gegen breitblättrige Unkräuter wirtschaftlich und zeitlich förderlich für Insekten und Feldvögel sein kann. Bei Verzicht auf Herbizide, kommen vermehrt mechanische Unkrautregulierungsmaßnahmen (Hacken, Striegeln) zum Einsatz. Um dabei den Konflikt mit bodenbrütenden Feldvögeln zu mindern, sollte zur Schonung der Feldvogelnester spätestens ab dem 01. April auf das Striegeln verzichtet werden. Dies kann z.B. auch für Teilflächen vereinbart werden.</p> <p>Eine enge Abstimmung und Umsetzung zusammen mit dem Flächenbewirtschafter und dem LEV wird empfohlen.</p>	

Steckbrief zum Maßnahmenbereich**Bezeichnung der Maßnahme**

Förderung der Feldvögel in der offenen Ackerflur südlich der B10 rund um den Binsachgraben

Teile des Maßnahmenbereichs liegen im Bereich potenzieller Siedlungsentwicklungen als Gewerbebaufläche Lug-Fuchssteige („Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan 2025“).

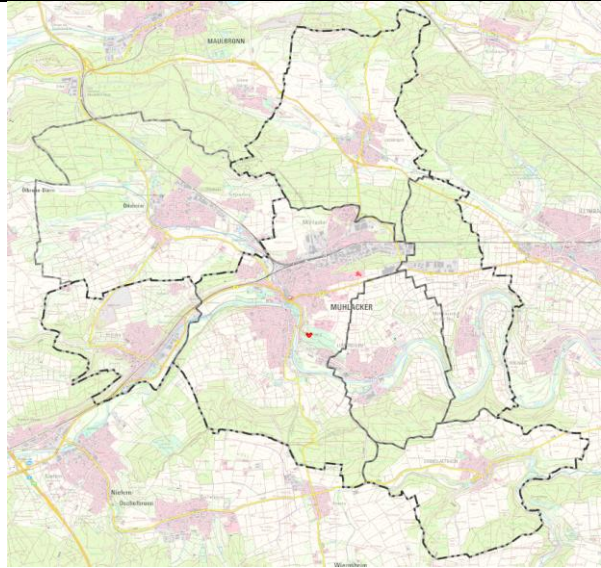


Mögliche Gehölzpflege-Maßnahmen betreffen im Maßnahmenbereich z.T. die geschützten Biotop „Hecke II östlich Mühlacker (BT- 170192360272)“, „Feldgehölz südlich des Gewanns Salen (BT- 170192360274)“, „Feldhecke im Gewann 'Biegeläcker' (BT- 170192361150)“. Die fachgerechte Pflege durch regelmäßiges auf-den-Stock-setzen der Gehölze (keine Entfernung der Gehölze) ist zulässig.

Der Maßnahmenbereich liegt in Teilen im der Zone IIIb des Wasserschutzgebiets „TB Brühl- / Pfahlwiesen, Gemeinde Illingen (236113)“.

Fördermöglichkeiten

LPR FAKT ÖKOVO Weitere

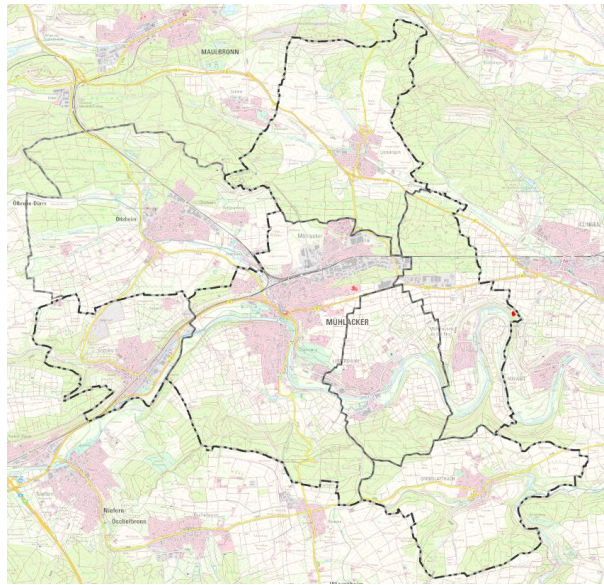


Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmenummer		114-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Erhalt und Wiederherstellung der „Heidefläche im Gemeindegarten“			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3890 (Mühlacker)		
Flurstück	4267		
Gewanne	Mönch Egart		
Flächengröße	rd. 4.500 m ²		
			
			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich

Steckbrief zur Maßnahmenummer		114-W	
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Wiederherstellung der „Heidefläche im Gemeindegarten“			
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)	
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Feldgehölz mit u.a. großen Eichen und Kirschen und kleiner Bereich südlich vorgelagert mit versaumtem Magerrasen. Der Magerrasen hat sich auf einer Fläche entwickelt, auf der in der Vergangenheit Gehölze beseitigt wurden. Das Gelände ist sehr uneben, verstreut finden sich steinige Strukturen und schließt im Süden mit einem Stollen ab.		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung eines Magerrasenkomplexes mit überstehenden (potenziell höhlenbildenden) Einzelbäumen und die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Pflegenutzung, durch z.B. Beweidung und damit Offenhaltung der Fläche mit unebenem Relief.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
<p>Die Maßnahme dient zur Wiederherstellung und Stärkung bzw. Ausweitung des ehemaligen Magerrasenrelikts als Kernfläche bzw. Trittstein im großen Mosaik mittlerer und trockener Flächen im Freizeitgebiet Mönchberg. Die Fläche wurde als Biotop von lokaler Bedeutung eingestuft.</p> <p>Durch die Wiederaufnahme einer Nutzung der Flächen (z.B. durch Beweidung) kann die Fläche dauerhaft offengehalten werden und damit als Lebensraum für Offenlandarten der trocken-warmen Standorte dienen. Durch das Belassen wertgebender, höhlenbildender Überhälter (Obstbäume wie Kirsche oder Eiche) auf der Fläche, finden auch höhlenbrütende Arten des Halboffenlands einen Lebensraum.</p> <p>Die Maßnahme steht stellvertretend für weitere südexponierte Grünland-Flächen am Mönchberg, die durch ausbleibende Pflege in der Vergangenheit zunehmend verbuscht sind.</p>			
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	4.1.3 Mosaik mit kleinparzelliger Nutzung entlang meist südexponierter Hänge		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		114-W
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Wiederherstellung der „Heidefläche im Gemeindegarten“		
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beifleck-Widderchen, Großer Perlmutterfalter, Grüner Zipfelfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Mattscheckiger-Braundickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Rote Schneckenhausbiene	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) aus LUBW</small>	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 29. Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern 30. Anlage/Pflege von Steinriegeln/Lesesteinhaufen 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
Zunächst ist das Freistellen durch Rodung der unerwünschten Gehölze durchzuführen. Dabei sind wertgebende Überhälter, wie Vogelkirsche, Eiche oder weitere Obstbäume zu erhalten. Auch stehendes Alt- und Totholz ist auf der Fläche zu belassen.		
Das Schnittgut ist dabei von der Fläche zu entfernen. Sind im Unterwuchs nach der Rodung noch Magerrasenrelikte zu erkennen, kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Im Fall von offenen Bodenstellen ist ein Saatbett vorzubereiten und die Fläche durch Mahdgutübertragung von artreichen Beständen vergleichbarer Standorte anzusäen. Bis zum Erreichen eines etablierten Magerrasenbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpschnitte) einzuplanen.		
Die Freistellung kann auch im Rahmen einer Beweidung stattfinden. Ziegen eignen sich insbesondere zur Landschaftspflege auf verbuschten, mageren Standorten. Sie eignen sich zum Eindämmen und Beseitigen von Verbuschung und zur Schaffung einer größeren Heterogenität auf der Fläche (Tritt, Ausbildung von Totholz). Die besten Effekte werden mit einer kurzen, aber intensiven Beweidung erzielt. Dies kann als Umtriebsweide oder auch zusammen mit Schafen als Hütehaltung erfolgen. Bäume und Sträucher, die erhalten werden sollen (z.B. Obstbäume) müssen ausgezäunt werden. Zur Öffnung stark verbuschter Flächen sollten die Tiere mehrere Jahre regelmäßig eingesetzt und die Fläche ggfs. mechanisch nachgepflegt werden. Eine feste Zäunung ist empfohlen. Die Fläche kann dabei einer Selbstbegrünung zwischen den Weidegängen überlassen werden.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Nach der Etablierung eines Magerrasenbestandes ist eine mindestens einmal jährliche Pflege mit Abräumen des Mahdguts notwendig. Mulchmahd ist keine geeignete Alternative. Aufgrund des unebenen Reliefs wird hier eine Beweidung der Fläche gegenüber einer motormanuellen Pflegemahd empfohlen. Die Fläche kann dabei langfristig in Form einer extensiven Beweidung offengehalten werden. Bei Bedarf sind regelmäßige manuelle Nachpflegearbeiten, erneute Gehölzrückschnitte und weitere Auslichtungen nötig werden. Auch steinige Elemente wie Trockenmauern und Steinriegel können dabei in die regelmäßige Beweidung integriert werden, um deren Besonnung zu sichern.		
Hinweise und Zielkonflikte		
Im Rahmen der Maßnahme ist zu klären, ob ein Waldcharakter nach WaldG vorliegt sowie bei einer vollständigen Beseitigung eine Genehmigung einzuholen. Dabei sollte die Anwendung des Vereinfachten Verfahrens zur Waldumwandlung von Waldsukzessionsflächen nach § 9 LWaldG aus besonderen naturschutzfachlichen Gründen geprüft werden.		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	114-W
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und Wiederherstellung der „Heidefläche im Gemeindegarten“	
Die Wiederherstellung und Pflege der ehemaligen Magerrasen und Halbtrockenrasen kann im Zielkonflikt gegenüber der entstandenen Gehölzbiotope stehen. Zur Lösung sind Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen. Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmenummer		154-W	
Bezeichnung der Maßnahme			
Abschnittsweises Zurückdrängen der Verbuschung auf Magerrasenstandorten der Felsengärten			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3895 (Mühlhausen)		
Flurstück	3160, 3163, 3165, 3167		
Gewanne	Endweingarten		
Flächengröße	rd. 2.500 m ²		
			
			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich

Steckbrief zur Maßnahmennummer		154-W
Bezeichnung der Maßnahme Abschnittsweises Zurückdrängen der Verbuschung auf Magerrasenstandorten der Felsengärten		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Bodenschutz <input checked="" type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input checked="" type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Trittsteinbiotop (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (trocken, mittel) <input checked="" type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche
Ist-Zustand	<p>Ehemaliger Weinberghang oberhalb der Felswand. Mittig durchläuft die Fläche ein Fußpfad sowie ein selten befahrender Grasweg.</p> <p>Die Fläche verbuscht aufgrund ausbleibender Grünlandnutzung. Es entwickelt sich ein junger Schlehenbestand.</p>	
Entwicklungsziel	<p>Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung und langfristig regelmäßige Nutzung und Pflege der Fläche zu einem Biotopkomplex aus arten- und blütenreichem Magerrasen, Lesesteinhaufen, Trockenmauern und randlichen Trockengebüschen entlang der Felsköpfe. Die Fläche soll als trockenwarmer, magerer Lebensraum aus (halb)offenem Grünland mit Einzelgebüsch entwickelt werden, welche den Arten der Magerrasen und gebüschgebundenen Arten als Eiablageplatz und Ansitz dient.</p>	
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund		
<p>Die Fläche gehört zum südausgerichteten Prallhang der Enz welcher eine regional und lokal bedeutsamen Verbundachsen trockener Standorte darstellt. Die Maßnahme dient der Stärkung und langfristigen Sicherung des hochwertigen Lebensraums aus Magerrasen und schütterbewachsenen Trockenbiotopen im Naturschutzgebiet.</p>		
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering	
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften	
Schwerpunktraum	<p>4.1.2 Trockenwarme Felswände und steinige Strukturen</p> <p>4.1.3 Mosaik mit kleinparzelliger Nutzung entlang meist südexponierter Hänge</p>	
Zielarten	<p>Zauneidechse, Schlingnatter, Rotflügelige Ödlandschrecke, Beilfleck-Widderchen, Brauner Feuerfalter, Grüner Zipfelfalter, Hufeisenklee-Widderchen,</p>	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		154-W
Bezeichnung der Maßnahme		
Abschnittsweises Zurückdrängen der Verbuschung auf Magerrasenstandorten der Felsengärten		
	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Segelfalter, Veränderliches Widderchen, Weinzirner, Baumpieper, Heidelerche, Zippammer, Rote Schneckenhausbiene	
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel (2018) aus LUBW</small>	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 6.1 Beibehaltung extensiver Grünlandnutzung	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
Zur Entwicklung eines Magerrasens auf dem zunehmend verbuschenden Standort ist die abschnittsweise, regelmäßige Entnahme der Schlehensukzession notwendig. Dies kann motormanuell oder händisch erfolgen. Zusätzlich sollten die beschattenden Gehölze auf den unterhalb liegenden Felsköpfen abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Nach der Gehölzpflegemaßnahme ist eine regelmäßige Erhaltungs- und Dauerpflege durchzuführen.		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
Als Erhaltungs- und Dauerpflege wird die Einführung einer Beweidung mit einer dauerhaften, stabilen Zäunung empfohlen. Eine Kombination aus Schaf- und Ziegenbeweidung mit unterschiedlichen Fraßvorlieben kann den Standort dauerhaft offenhalten, da Ziegen auch den stacheligen Aufwuchs der Schlehdorn-Sukzession abfressen.		
Eine vergleichbare Maßnahme mit einer Ziegen-Sommerweide findet im benachbarten Naturschutzgebiet „Roter Rain“ der Gemeinde Vaihingen an der Enz (Kreis Ludwigsburg) statt.		
Falls diese Form der Flächenpflege durch Beweidung nicht möglich ist, ist die Fläche regelmäßig durch eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts zu pflegen. Dies verhindert langfristig die Wiederverbuschung des Standortes.		
Hinweise und Zielkonflikte		
Die Maßnahme liegt innerhalb des Naturschutzgebiets „Felsengärten Mühlhausen“ und betrifft in Teilen das geschützte Biotop „Felswand in der Enzschlinge bei Mühlhausen (BT- 170192360346)“. Die Wiederherstellung und Pflege der ehemaligen Magerrasen und Halbtrockenrasen kann dabei im Zielkonflikt gegenüber der entstandenen Gehölzbiotope stehen. Die Maßnahme sollte daher eng mit der zuständigen höheren Behörde und dem Pflegemanagement abgestimmt werden.		
Ein Zielkonflikt ergibt sich beim Zurückdrängen der Sukzession zwischen der Förderung von Magerrasen-Arten und der Nutzung des Schlehdorns durch Zielarten (Segelfalter, Kreuzdorn-Zipfelfalter, Weinzirner) zur Eiablage. Die natürliche Sukzession ist der stärkste Gegenspieler der Magerrasen. Als Kompromiss könnte der Schlehdorn randlich oder in linearen oder punktuellen Vorkommen an Felsköpfen erhalten bleiben und dort als wichtige Eiablageplätze dienen, ohne die Entwicklung des Magerrasens zu behindern.		
Die Maßnahme (und Fördermechanismen) sollten nicht dazu führen, dass (längerfristige) agrarstrukturelle Planungen in der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur I behindert werden.		
Fördermöglichkeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input type="checkbox"/> Weitere		

Steckbrief zur Maßnahmennummer**154-W****Bezeichnung der Maßnahme**

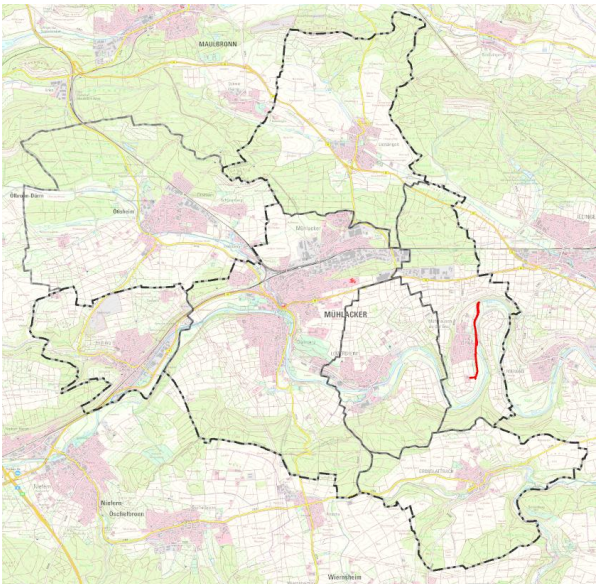

Abschnittsweises Zurückdrängen der Verbuschung auf Magerrasenstandorten der Felsengärten

Fotodokumentation

Steckbrief zur Maßnahmennummer**154-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Abschnittsweises Zurückdrängen der Verbuschung auf Magerrasenstandorten der Felsengärten



Steckbrief zur Maßnahmennummer		168-A	
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher, magerer Mähwiesen entlang der Hochwasserschutzdämme			
Allgemeine Flächeninformation			
Gemarkung	3895 (Mühlhausen)		
Flurstück	21, 1122, 1634, 1748, 2819		
Gewanne	--		
Flächengröße	rd. 2,7 ha, (1,5 km Länge)		
			
Eigentum	<input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich		
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)		
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input checked="" type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Kernraum <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Entwicklungsraum <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (mittel)		

Steckbrief zur Maßnahmennummer		168-A	
Bezeichnung der Maßnahme			
Entwicklung artenreicher, magerer Mähwiesen entlang der Hochwasserschutzdämme			
	<input checked="" type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Der Hochwasser-Schutzdamm verläuft westlich der Enz (Gewässer I. Ordnung) und schützt die Ortslage Mühlhausen. Auf dem trapezförmigen Damm verläuft ein von Spaziergängern häufig frequentierter, geschotterter Weg. Die Vegetation an den Dammhängen ist grasdominiert, nitrophytisch und artenarm. In Abschnitten treten Brombeere und erste Gehölzschösslinge auf.		
Entwicklungsziel	Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Dammvegetation zu einer blütenreichen Mähwiese als Lebensraum für Falter und Wildbienen, aber auch als insektenreiches Jagdhabitat für Vögel und Fledermäuse.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Der Damm hat aktuell mit seiner artenarmen Ausstattung nur eine nachrangige Bedeutung für den Biotopverbund. Bei entsprechender Aufwertung kann er jedoch als wichtige lokale Biotopverbundachse und Lebensstätte zahlreicher Arten der mittleren, aber auch trockenen Anspruchstypen dienen. Die Grünlandflächen können als Jagd- und Nahrungsflächen von Arten aus dem Umland genutzt werden.			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering		
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften		
Schwerpunktraum	4.1.5 Artenreiche Wiesengebiete		
Zielarten	Zauneidechse, Beifleck-Widderchen, Hufeisenklee-Widderchen, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Graues Langohr		
Maßnahmen	2.1 Mahd mit Abräumen 39. Extensivierung der Grünlandnutzung <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>		
Maßnahmenbeschreibung			
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege			
Pflegekonzept			
Zur Etablierung und dem Erhalt artenreicher Wiesen ist in der Regel eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts ohne oder mit lediglich geringfügiger Düngung durchzuführen. Zur Wiesenentwicklung sollte der erste Schnitt zum Zeitpunkt des Schossens bis zur Blüte der bestandsbildenden Gräser durchgeführt werden. Der zweite Schnitt sollte mit einem Abstand von mindestens 6-8 Wochen bestenfalls erst ab Mitte September erfolgen. Dies ermöglicht eine lange Entwicklungsphase für spätblühende Pflanzen sowie für die Zielarten. Eine Mulchmahd ist keine geeignete Alternative.			
Bestenfalls findet eine gestaffelte Mahd von Teilflächen (Obere Böschungshälfte/Untere Böschungshälfte, Wasserseite/Landseite) mit Abständen von mind. fünf bis sechs Wochen zwischen den Mähterminen der Teilflächen statt.			
Sollten kleinflächige Maßnahmen zur Dammbesserung unumgänglich sein, oder offene Bodenstellen entstehen, ist für die Wiederbegrünung örtliches Mahdgut artenreicher Flächen zu verwenden.			

Steckbrief zur Maßnahmenummer	168-A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreicher, magerer Mähwiesen entlang der Hochwasserschutzdämme	
Zusätzlich kann zur Artanreicherung der Fläche eine Übersaat mit regionalem Saatgut aus einer Mischung mit hohem Kräuteranteil in Betracht kommen.	
Hinweise und Zielkonflikte Als Maßnahmen an einem Gewässer I. Ordnung ist sie mit der Höheren Wasserbehörde abzustimmen. Die HWS-Dämme erfüllen in erster Linie die technische Funktion Hochwasserschadensereignisse zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die vorgeschlagene Entwicklung einer artenreicheren Dammvegetation, darf nicht dazu führen, dass notwendige Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen erschwert oder unmöglich werden. Trotz Umsetzung der Maßnahme steht die ordnungsgemäße Funktion der Hochwasserschutzanlage im Vordergrund.“	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input type="checkbox"/> FAKT <input type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation 	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**168-A****Bezeichnung der Maßnahme**

Entwicklung artenreicher, magerer Mähwiesen entlang der Hochwasserschutzdämme



Steckbrief zur Maßnahmennummer		185-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet		
Allgemeine Flächeninformation		
Gemarkung	3892 (Großglattbach)	
Flurstück	4310, 4311, 4312, 4313, 4314, 4315	
Gewanne	Hornberg, direkt oberhalb der L1125	
Flächengröße	rd. 4.200 m ²	

Steckbrief zur Maßnahmennummer		185-W	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet			
Eigentum	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Öffentlich
Schutzstatus	<input checked="" type="checkbox"/> geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG & § 33 NatSchG) <input type="checkbox"/> Biotopschutzwald (§ 30a LWaldG) <input type="checkbox"/> Vogelschutzgebiet <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Gebiet <input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet (§ 24 WG) <input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet (§ 79 WG)	
Regionalplan / Regionaler Bio- topverbund	<input type="checkbox"/> regionaler Grünzug <input type="checkbox"/> Grünzäsur <input checked="" type="checkbox"/> Bodenschutz <input type="checkbox"/> Naturschutz und Landschaftspflege <input checked="" type="checkbox"/> Mindestflur (Landwirtschaft) <input type="checkbox"/> Erholung und Tourismus <input type="checkbox"/> Hochwassergefährdeter Bereich	<input checked="" type="checkbox"/> Kernraum (mittel) <input type="checkbox"/> Trittsteinbiotop <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklungsraum (trocken) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiger Verbundraum (trocken) <input type="checkbox"/> Schwerpunktgebiet mit hoher Kernraumdichte <input type="checkbox"/> Barrieren <input type="checkbox"/> Wildtierkorridor <input type="checkbox"/> Waldinsel / schmale Waldbereiche	
Ist-Zustand	Südausgerichteter Hang mit vereinzelt Obstbäumen und Laubbäumen inmitten einer Gebüschsukzession aus u.a. Schlehen und Waldrebe. Der Hang ist noch in Terrassen gegliedert und durch Trockenmauern unterteilt. Die verschatteten Trockenmauern sind häufig noch intakt, einige jedoch auch zerfallen und sanierungsbedürftig.		
Entwicklungsziel	Ziel ist die Wiederherstellung der ehemaligen offenen Hangbereiche mit magerem, extensiv genutztem Grünland zwischen Trockenmauerterrassen. Bei der Wiederaufnahme in eine Flächennutzung sollten keine Freizeitgrundstücke entstehen.		
Bedeutung der Maßnahme für den Biotopverbund			
Die Maßnahme dient der Wiederherstellung einer ehemaligen Kernfläche und damit Stärkung des Kernraums mittlerer und trockener Ansprüche. Zudem wird dadurch eine lokale Verbundachse mittlerer und trockener Standorte vom Naturschutzgebiet Großglattbacher Riedberg nach Westen gestärkt. Die Maßnahme liegt im Randbereich des Schwerpunktraums der kleinparzelligen Nutzung südexponierter Hänge hin zur umliegenden Agrarlandschaft.			
Priorität	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> gering
Anspruchstyp	<input checked="" type="checkbox"/> trocken	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> feucht <input type="checkbox"/> Gewässerlandschaften
Schwerpunktraum	4.1.3 Mosaik mit kleinparzelliger Nutzung entlang meist südexponierter Hänge		
Zielarten	Zauneidechse, Schlingnatter, Beifleck-Widderchen, Grüner Zipfelfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Kleiner Schlehen-Zipfelfalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Steinkauz, Wendehals, Wiedehopf		

Steckbrief zur Maßnahmenummer		185-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet		
Maßnahmen <small>gem. Maßnahmen aus Landesdatenschlüssel LUBW (2018)</small>	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession 29. Anlage/Ausbesserung von Trockenmauern 2.1 Mahd mit Abräumen 4. Beweidung 10. Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	
Maßnahmenbeschreibung		
Umsetzung der Maßnahme erfordert Kenntnisse und Erfahrung in der Landschaftspflege		
Erstpflge		
<p>Zunächst sind die Flächen durch Rodung der unerwünschten Gehölze freizustellen. Dabei sind die noch vorhandenen Obstbäume zu erhalten, auch stehendes Alt- und Totholz ist auf der Fläche zu belassen. Die Obstbäume mit Pflegedefizit sind durch intensive Pflegeschnitte (Verjüngungsschnitte über mehrere Jahre) zurück in einen guten Zustand zu pflegen. Je nach Altersstruktur des verbliebenen Bestands ergänzen Nachpflanzungen mit robusten, hochstämmigen Arten und Sorten den Baumbestand.</p> <p>Zerfallene Trockenmauern sind auszubessern oder zu sanieren.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass im Unterwuchs nach der Rodung noch Grünlandrelikte zu erkennen sind. Ist das der Fall kann die Fläche einer Selbstbegrünung überlassen werden. Bis zum Erreichen eines etablierten Grünlandbestandes sind in den ersten Jahren an den Aufwuchs angepasste Pflegemaßnahmen (Schröpfungsschnitte) einzuplanen.</p>		
Erhaltungs- und Dauerpflege		
<p>Für den Unterwuchs ist nach der Entwicklung eines etablierten Bestandes eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts bzw. eine extensive Beweidung z.B. mit Schafen vorzusehen. Mulchmahd ist zur Entwicklung eines artenreichen Bestandes keine geeignete Alternative. Ideal sind gestaffelte Grünlandpflege-Zeitpunkte, die stets einen Blühaspekt auf Teilen der Gesamtfläche erhalten. Darunter fällt auch die Anlage rotierender überjähriger Altgrasbestände. Vorteilhaft ist dabei ein Mosaik unterschiedlich alter Brachen auf den durch die Trockenmauern getrennten Terrassen. Beim Aufkommen von unerwünschter Verbuschung sind die Brachen jedoch sofort wieder in die regelmäßige Mahd/Beweidung mit einzubeziehen.</p> <p>Zum langfristigen Erhalt der Obstbaumbestände sind diese mittels Erziehungs- und Erhaltungsschnitt in einem regelmäßigen Turnus in Abhängigkeit des Baumalters (alle vier bis fünf Jahre) zu pflegen. Das anfallende Kronenreisig ist von der Fläche zu beseitigen oder als Strukturanreicherung in Bündeln überjährig auf den Flächen zu belassen. Stärkeres Totholz (ab etwa Armdicke) sowie Höhlenbäume sind bei der Baumpflege nicht komplett zu entfernen, sondern ihrem natürlichen Zerfall zu überlassen. Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln sollte unterbleiben.</p>		
Hinweise und Zielkonflikte		
<p>Die Maßnahme findet z.T. im geschützten Biotop „Trockenmauergebiet am Hornberg (BT-170192360442)“ und „Hecke östlich des Hornbergs (BT-170192360446)“ statt. Die Wiederherstellung und Pflege des südexponierten Halboffenlands kann im Zielkonflikt gegenüber der entstandenen Gehölzbiotope stehen. Zur Lösung sind Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.</p> <p>Gehölzarbeiten sind nur von Oktober bis Februar durchzuführen.</p> <p>Ein häufig angetroffener Konflikt bei der Wiedernutzbarmachung von Flächen ist der starke Freizeitdruck und die damit einhergehende Umzäunung der Flächen. Dies sollte zur Erreichung des Entwicklungsziels in diesem Fall unterbleiben und die Flächen sich nicht zu Freizeitgrundstücken entwickeln.</p>		

Steckbrief zur Maßnahmennummer	185-W
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet	
Bei der Maßnahmenumsetzung ist zudem auf die Verkehrssicherheit der unterhalb verlaufenden Landstraße zu achten.	
Fördermöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> LPR <input checked="" type="checkbox"/> FAKT <input checked="" type="checkbox"/> ÖKOVO <input checked="" type="checkbox"/> Weitere	
Fotodokumentation	
	
	

Steckbrief zur Maßnahmennummer**185-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet



Steckbrief zur Maßnahmenummer**185-W****Bezeichnung der Maßnahme**

Wiederherstellung verbuschter Streuobsthänge im Trockenmauergebiet

